



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt  
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

**Neumarkt i.M.**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im März 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit von 22. September bis 22. Dezember 2008 durch einen Prüfer und eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Neumarkt im Mühlkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> .....	<b>6</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>6</b>
<b>Personal</b> .....	<b>7</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>7</b>
Wasserversorgung.....	7
Abwasserbeseitigung.....	7
Kinderbetreuungseinrichtungen.....	7
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>8</b>
Feuerwehrwesen.....	8
Förderungen.....	8
Vermögensverzeichnis.....	8
Feuerbeschau.....	8
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>8</b>
Amtshaus-Adaptierung.....	8
<b>Die Gemeinde</b> .....	<b>9</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>10</b>
<b>Haushaltsentwicklung</b> .....	<b>10</b>
<b>Mittelfristiger Finanzplan</b> .....	<b>11</b>
<b>Finanzausstattung</b> .....	<b>12</b>
Lustbarkeitsabgabe.....	12
Kommunalsteuer.....	13
Verwaltungsabgabe.....	13
<b>Umlagen</b> .....	<b>14</b>
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	<b>15</b>
<b>Darlehen</b> .....	<b>15</b>
<b>Kassenkredit</b> .....	<b>16</b>
<b>Leasing</b> .....	<b>16</b>
<b>Haftungen</b> .....	<b>16</b>
<b>Rücklagen</b> .....	<b>16</b>
<b>Personal</b> .....	<b>17</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b> .....	<b>17</b>
<b>Kindergarten</b> .....	<b>17</b>
<b>Bauhof, Kläranlage und Schule</b> .....	<b>18</b>
<b>Ortsbildpflege</b> .....	<b>18</b>
<b>Altstoffsammelzentrum</b> .....	<b>18</b>
<b>Schülerausspeisung</b> .....	<b>19</b>
<b>Organisation</b> .....	<b>19</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>20</b>
<b>Wasserversorgung</b> .....	<b>20</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b> .....	<b>21</b>

<b>Abfallbeseitigung .....</b>	<b>23</b>
<b>Kindergarten.....</b>	<b>24</b>
<b>Krabbelstube.....</b>	<b>25</b>
<b>Schülerhort.....</b>	<b>25</b>
<b>Schülerausspeisung.....</b>	<b>26</b>
<b>Freibad.....</b>	<b>27</b>
<b>Friedhof und Aufbahrungshalle.....</b>	<b>28</b>
<b>Gemeindevertretung .....</b>	<b>28</b>
<b>Gemeinderat.....</b>	<b>28</b>
<b>Gemeindevorstand.....</b>	<b>28</b>
<b>Prüfungsausschuss.....</b>	<b>29</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen .....</b>	<b>29</b>
<b>Wohnhäuser .....</b>	<b>29</b>
<b>Grundbesitz.....</b>	<b>29</b>
<b>Feuerwehrwesen .....</b>	<b>29</b>
<b>Förderungen und freiwillige Ausgaben.....</b>	<b>30</b>
<b>Versicherungen.....</b>	<b>30</b>
<b>Abgabenrückstände.....</b>	<b>30</b>
<b>Feuerbeschau.....</b>	<b>30</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt.....</b>	<b>30</b>
<b>Überblick über den ao. Haushalt des Finanzjahres 2007.....</b>	<b>30</b>
<b>Amtshaus-Adaptierung .....</b>	<b>31</b>
<b>Volksschule-Generalsanierung .....</b>	<b>32</b>
<b>Kindergarten-Erweiterung .....</b>	<b>32</b>
<b>Optimierungspotential .....</b>	<b>32</b>
<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>33</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde gestaltete sich in den vergangenen Jahren so, dass es bis zum Jahr 2003 immer möglich war, den Haushaltsausgleich im ordentlichen Budget herzustellen. Ab dem Jahr 2004 waren die Pflichtausgaben jeweils geringfügig höher bzw. niedriger als die ordentlichen Einnahmen. Der ordentliche Haushalt wurde seither mit einem Soll-Abgang abgeschlossen bzw. konnte mit einem leichten Plus bilanzieren.

Im Jahr 2004 stagnierten die Einnahmen aus den eigenen Steuern und auch aus den Abgabenertragsanteilen des Bundes. Die Ausgabensteigerungen bei den Umlagenzahlungen und Tilgungen konnten nicht mehr bedeckt werden und so wies der Rechnungsabschluss 2004 erstmals einen Soll-Abgang in Höhe von € 77.300 aus. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 erholten sich die Gemeindefinanzen wieder, da die Ertragsanteile ein Plus von 11 % erreichten und auf der Ausgabe Seite im Personalbereich und bei der Nettoschuldbelastung nur geringe Steigerungen zu verzeichnen waren.

Bei der Zusammensetzung der Steuerkraft ist klar ersichtlich, dass die Gemeinde zum überwiegenden Teil (86 %) von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft beträgt 14 %.

Im Jahr 2006 und 2007 konnte die Gemeinde, obwohl bei der Voranschlagserstellung noch von einem Fehlbetrag ausgegangen wurde, dem außerordentlichen Haushalt echte Anteilsbeträge in Höhe von € 71.100 und rd. € 100.000 zuführen. Auch das Jahr 2008 konnte mit Zuführungsbeträgen und einem Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt abgeschlossen werden. Grund dafür waren die günstigen Entwicklungen bei den Ertragsanteilen ( +11 %) und der Kommunalsteuer (+18 %).

Aus der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2012 geht hervor, dass sich die gesamten Jahreseinnahmen der Gemeinde auf rd. € 4,0 Mio erhöhen werden. Nach Abzug der laufenden Ausgaben und der Tilgungen sollte ein Betrag mit positivem Vorzeichen, die Budgetspitze, übrig bleiben. Das ist jener Betrag, den die Gemeinde für Investitionen einsetzen kann. Die Budgetspitze der Marktgemeinde Neumarkt i.M. wird in Zukunft nur einen geringen Eigenanteil für geplante Vorhaben zulassen. Der Grundsatz der gesicherten Finanzierung der Vorhaben wird daher ein wichtiger Maßstab bei den Entscheidungen der Gemeindevertreter sein müssen.

Bei den Investitionsplanungen der Zukunft sticht ein Projekt besonders hervor. Für die Kläranlagenerweiterung sind Kosten von über € 3,0 Mio einzuplanen. Die Finanzierung wird größtenteils über Darlehen erfolgen müssen und die Nettobelastung aus Kreditverpflichtungen der Gemeinde wird vermutlich von € 299.000 im Jahr 2007 auf über € 450.000 im Jahr 2012 ansteigen. Dieses Geld fehlt bei der Budgetspitze. Ein weiteres Öffnen der Einnahmen-Ausgabenschere ist auch durch die wirtschaftliche "Großwetterlage" und die Steigerungen der Umlagenzahlung zu befürchten.

Bei den Abrechnungen der Lustbarkeitsabgabe (eigenes Steueraufkommen) empfehlen wir, Kulturveranstaltungen nicht generell von der Abgabe zu befreien, sondern erst nach Vorlage der Subventionszusage des Landes Oberösterreich die Befreiung auszusprechen.

Eine besonders wirtschaftliche und sparsame Vorgangsweise hat die Gemeinde bisher bei den Darlehensausreibungen gewählt. Auch bei den Kassenkreditkonditionen hat die Gemeinde gut verhandelt. Die Rücklagenbestände in Höhe von rd. € 270.000 wurden sinnvollerweise zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.

## **Personal**

Für die allgemeine Verwaltung der Gemeinde könnten nach den Richtlinien des Landes bis zu neun Personen beschäftigt werden. Die Gemeinde hat in ihrem Dienstpostenplan nur acht Stellen vorgesehen und besetzt zwei Stellen mit zwei Teilzeitkräften. Auch in den anderen Bereichen der öffentlichen Einrichtungen setzt die Gemeinde nur jene Anzahl an Beschäftigten ein, die zur Bewältigung der Aufgaben unbedingt notwendig sind.

Beim Dienstpostenplan sehen wir allerdings einen gewissen Handlungsbedarf gegeben. Dieser soll die zur Bewältigung der Aufgaben notwendigen Stellen mit der richtigen Anzahl und Wertigkeit abbilden. Dies ist bei der Marktgemeinde Neumarkt i.M. nicht der Fall. So gibt es zum Beispiel bei den Helferinnenposten im Kindergarten einen Stellenüberhang von 1,2 Personaleinheiten. Hingegen fehlt ein Dienstposten für die Ortsbildpflege. Im Sinne der Gleichbehandlung der Bediensteten untereinander empfehlen wir auch, dass für alle Beschäftigten das Dienstrecht für die öö. Gemeindebediensteten angewendet wird, egal welches Beschäftigungsausmaß mit ihnen vereinbart ist.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die Gemeinde hat das Leitungsnetz so weit ausgebaut, dass über 85 % der Bevölkerung mit Leitungswasser des Fernwasserverbandes Mühlviertel versorgt wird. Durch die laufende Anhebung der Benützungsgebühren und die Beseitigung der Rohrbrüche ist es der Gemeinde gelungen, mehr Einnahmen als Ausgaben zu verbuchen. Im Jahr 2007 konnte diese Einrichtung erstmals positiv bilanzieren.

In Gemeinden ist es üblich und auch in der Mustergebührenordnung des Landes OÖ ist vorgesehen, dass neben den Benützungsgebühren noch eine Zählermiete eingehoben wird. Eine Miete für den Zähler ist in der Gebührenordnung der Marktgemeinde Neumarkt i.M. nicht vorgesehen. Wir schlagen daher vor, die Gebührenordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

### **Abwasserbeseitigung**

An der Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde sind ca. 1.900 Bürger direkt angeschlossen. Damit ist ein Entsorgungsgrad von 62 % erreicht. Um das Entsorgungsnetz noch erweitern zu können sind in den nächsten Jahren vier weitere Bauabschnitte geplant. Eine große finanzielle Herausforderung wird die Anpassung der Kläranlage an den gegenwärtigen Stand der Technik mit Kosten von rd. € 3,0 Mio darstellen.

Bei einer Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben ergab sich bis 2006 ein positiver Saldo. Im Jahr 2007 war erstmals ein Betrag von € 6.400 aus allgemeinen Mitteln notwendig, um den Abgang bei der Abwasserbeseitigung bedecken zu können.

Es gibt eine rege Inanspruchnahme der Fäkalienübernahmestation. Ortsansässige Bürger, die Senkgrubeninhalte entsorgen und klären lassen, haben jedoch weder eine Gebühr noch ein Entgelt für diese Dienstleistung bei der Gemeinde zu entrichten. In der Gebührenordnung ist daher eine Gebühr für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. Schlamm vorzusehen.

### **Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die Gemeinde führt einen viergruppigen Kindergarten und hat in den letzten Jahren zusätzlich eine Krabbelstube und einen Hort errichtet. Die jährlichen Ausgaben dieser Kinderbetreuungseinrichtungen können mit Landesförderungen und Elternbeiträgen nicht abgedeckt werden. Darum muss die Gemeinde einen großen finanziellen Beitrag leisten, der im Jahr 2007 rd. € 143.000 ausmachte.

## ***Weitere wesentliche Feststellungen***

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde Neumarkt i.M. gibt es sechs Feuerwehren. Die jährlichen Aufwendungen für die Gemeinde betragen rd. € 11,70 je Einwohner und Jahr. Damit liegen die Ausgaben der Gemeinde im Bezirksdurchschnitt und sind ein Hinweis darauf, dass auch jede einzelne Feuerwehr ihren finanziellen Beitrag zur Erhaltung der Schlagkraft leistet.

### **Förderungen**

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren auch das Vereinsleben und andere Aktivitäten in der Gemeinde unterstützt. Der vom Land vorgegebene Höchstbetrag von € 15 je Einwohner wurde dabei stets beachtet.

### **Vermögensverzeichnis**

Das Vermögen der Gemeinde ist in der Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses auszuweisen. Offensichtlich sind darin Vermögensarten doppelt angelegt. Es ist eine Berichtigung des Vermögensstandes im Sinne der rechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

### **Feuerbeschau**

Das Verzeichnis der Risikoobjekte der Gemeinde wurde nicht auf dem Laufenden gehalten. Das Verzeichnis ist zu aktualisieren, ortsüblich kundzumachen und die vorgesehenen Überprüfungsintervalle sind weiterhin einzuhalten.

### ***Außerordentlicher Haushalt***

Im Rechnungsabschluss 2007 sind 22 Vorhaben ausgewiesen, wovon sechs mit einem Überschuss und sieben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Das Gesamtergebnis weist einen Soll-Abgang von €394.984,66 auf. Ein Teil der Vorhaben wurde auch mit Zwischenfinanzierungen überbrückt, da der Baufortschritt wesentlich schneller voranging als die Finanzierungsmittel flüssiggemacht werden konnten. Der Grundsatz der gesicherten Finanzierung wurde von der Gemeinde dennoch beachtet.

### **Amtshaus-Adaptierung**

Die Planungen und Vorbereitungen für dieses Vorhaben waren 2006 soweit fortgeschritten, dass die Zustimmung des Landes, verbunden mit der Übermittlung eines Finanzierungsplanes, eingeholt werden konnte. Der Finanzierungsplan ging von Kosten in Höhe von €338.700 aus. Durch Preissteigerungen beim Dämmmaterial, zusätzliche Erschwernisse im Innenbereich und nicht berücksichtigte Ausgaben stiegen die Kosten auf €438.000 an. Die Gemeinde hat sich rechtzeitig um eine Anpassung des Finanzierungsplanes beim Land bemüht.

Die Auftragsvergabe an den Architekten erfolgte mit einem formlosen Auftragsschreiben. Der Mustervertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtlicher Bauaufsicht, welcher den Werkvertrag zwischen Bauherrn und Architekten rechtlich einwandfrei regeln würde, wurde nicht angewendet.

Bei der Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten hätte das gewählte Vergabeverfahren (nicht offenes Verfahren) nicht angewendet werden dürfen, da die Auftragssumme über €120.000 lag. Die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes sind zu beachten, um alle möglichen Auftragnehmer im Vergabeverfahren gleich und fair behandeln zu können.



## Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Neumarkt im Mühlkreis hatte bei der letzten Volkszählung im Jahr 2001 3.071 Einwohner mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet. Am Stichtag für die letzte Gemeinderatswahl im Jahr 2003 zählte die Gemeinde - inklusive Nebenwohnsitze - bereits 3.215 Einwohner. Neben der positiven Geburtenbilanz trug auch der Zuzug wesentlich zur Steigerung der Einwohnerzahl bei. Es gibt rd. 1.000 Privathaushalte in der Gemeinde. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 3,1 Personen.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus zwölf Mandataren der ÖVP, elf Vertretern der SPÖ, einem Vertreter der FPÖ und einem Mandatar einer Bürgerliste zusammen. Im Gemeindevorstand steht das Kräfteverhältnis 4:3 zwischen ÖVP und SPÖ, wobei der Bürgermeister von der SPÖ gestellt wird.

Die Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von ca. 630 Metern und erstreckt sich auf einer Fläche von 46,7 km<sup>2</sup>. Der Waldanteil beträgt dabei rd. 38 Prozent. Im Gemeindegebiet gibt es 25 Ortschaften, die durch ein Straßennetz von 100 Kilometern, davon 85 Kilometer staubfrei, verbunden sind.

Die Gemeinde charakterisiert sich als eine Wohngemeinde zum Wohlfühlen mit einem vielfältigen Vereinsleben, einem umfangreichen Kulturangebot, einer gesicherten Nahversorgung, einem attraktiven Freizeitangebot und umfassenden Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Bildungseinrichtungen.

Von den 1.400 Erwerbstätigen der Marktgemeinde Neumarkt i.M. werden 72,6 % als Auspendler gezählt, da erst im Zentralraum ausreichend qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Im Gemeindegebiet gibt es 80 Klein- und Mittelbetriebe, die der Gemeinde zu Steuereinnahmen aus der Kommunalsteuer von rd. € 230.000 verhelfen. Der größte Arbeitgeber in der Gemeinde ist ein metallverarbeitender Betrieb mit 130 Beschäftigten.

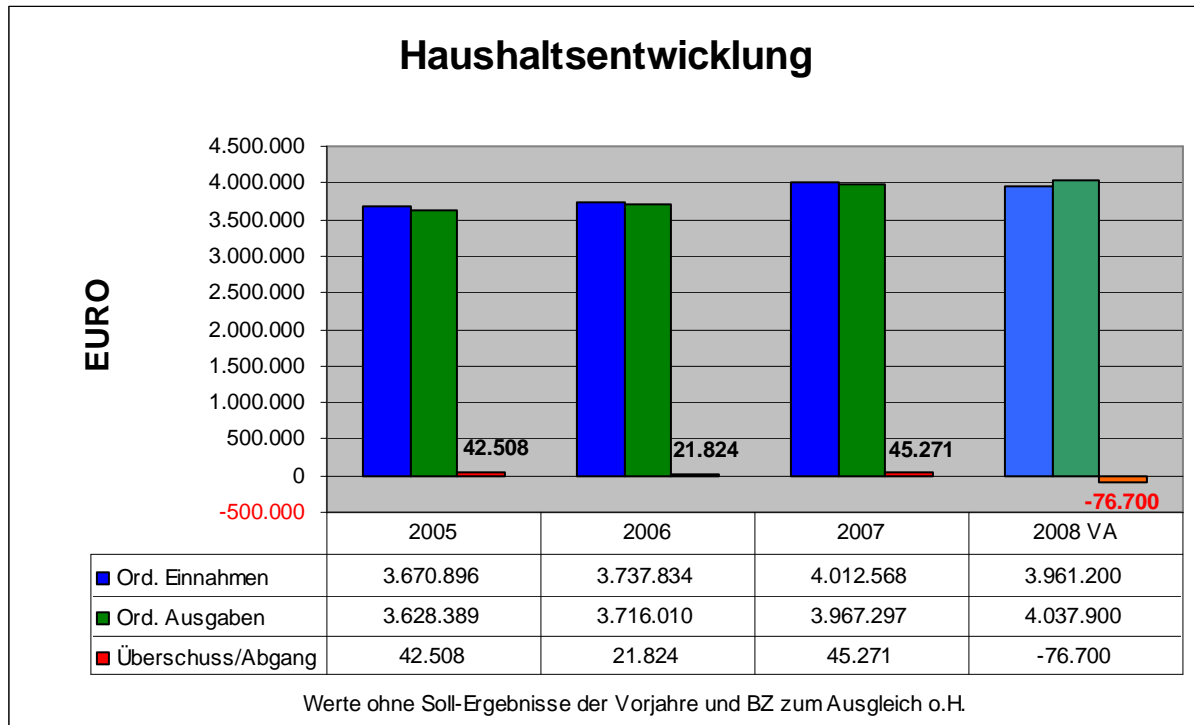
Zahlreiche Projekte wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt bzw. begonnen. Zu den wichtigsten und kostenintensivsten zählen vor allem die Adaptierung des Amtshauses mit der Sanierung des Böhm-Hauses, die Generalsanierung der Volksschule, die Erweiterung des Kindergartens, die Erweiterung der Sportanlagen, der Neubau der Musikschule, die Marktplatzgestaltung und die Friedhofserweiterung. Realisiert wurden weiters die Einrichtung der Krabbelstube, der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges, die Verbesserung des Straßennetzes, der Ausbau der Wasserversorgung und die Erweiterung des Kanalnetzes.

Weitere Projekte sind schon in Planung und warten in den nächsten Jahren auf ihre Realisierung. Dazu zählen der Ausbau der Kläranlage, die Generalsanierung des Freibades, der Neubau von zwei Zeughäusern der Freiwilligen Feuerwehren und Straßenbaumaßnahmen.

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Region hat sich die Gemeindevertretung zum Beitritt zu einigen freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften entschlossen. Die Wichtigkeit der Mitarbeit beim "Mühlviertler Kernland" in Tourismusangelegenheiten, bei der Leader Region "Mühlviertler Kernland" in Angelegenheiten der Regionalentwicklung und beim Wirtschaftsverband zur Betriebsansiedlung "Inkoba Region Freistadt" stehen für die Gemeinde außer Streit.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Bis zum Jahr 2003 ist es der Gemeinde gelungen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Im Jahr 2004 wies der Rechnungsabschluss erstmals einen Soll-Abgang in Höhe von rd. €77.300 aus. Grund dafür war, dass die Einnahmen aus eigenen Steuern und Abgabenertragsanteilen stagnierten. Auf der Ausgabenseite stiegen aber die Umlagenzahlungen und Darlehensverpflichtungen kräftig an. Ein Haushaltsausgleich war dadurch nicht mehr möglich.

In den Jahren 2005, 2006 und 2007 wurde das laufende Jahr (ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse) jeweils mit einem Plus von über € 20.000 abgeschlossen. Im Jahr 2005 fielen die Steigerungen bei den Personalkosten und beim Nettoschuldendienst nur gering aus. Der Krankenanstaltenbeitrag wurde sogar unter der Betragshöhe des Vorjahres vorgeschrieben. Auf der Einnahmenseite konnte im Jahr 2005 besonders bei den Ertragsanteilen eine kräftige Erhöhung verzeichnet werden. In Summe ist es dadurch der Gemeinde gelungen, das laufende Jahr positiv abzuschließen und einen Teil des Abganges aus 2004 selbst zu bedecken.

Für die Jahre 2006 und 2007 ging die Gemeindevertretung beim Beschluss des Gemeindevoranschlags noch davon aus, dass es nicht möglich sein wird, den Haushalt auszugleichen. Die Voranschläge wurden jeweils mit einem prognostizierten Abgang in Höhe von über € 90.000 beschlossen. Die Rechnungsergebnisse zeigten dann aber ein anderes Vorzeichen. So ist es im Jahr 2006 gelungen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen und für Vorhaben der Gemeinde einen Anteilsbetrag in Höhe von rd. € 71.100 zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2007 wurde im Rechnungsabschluss ein Soll-Überschuss in Höhe von €45.270 erwirtschaftet und zusätzlich ein Betrag von rd. € 100.000 dem außerordentlichen Haushalt als echter Anteilsbetrag zugeführt.

Für das Finanzjahr 2008 hatte der Gemeinderat wieder einen vorsichtigen Voranschlag erstellt, welcher im ordentlichen Budget mit einem Soll-Abgang in Höhe von € 76.700 beschlossen wurde. Das Haushaltsjahr 2008 konnte aber mit einem Soll-Überschuss in Höhe rd. 20.700 abgeschlossen werden. Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt standen in Höhe von rd. 100.000 zur Verfügung.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan ist für die Planungsperiode 2008 bis 2012 erstellt worden. Die laufenden Einnahmen entwickeln sich in diesem Zeitraum von € 3,84 Mio auf € 4,00 Mio. Parallel dazu werden auch die laufenden Ausgaben von € 3,66 auf € 3,82 Mio ansteigen. Vom Ergebnis der laufenden Gebarung sind dann noch die Tilgungen zu leisten. Nach Abzug der Tilgungen für die Darlehen ergibt sich die Budgetspitze. Die Budgetspitze ist jener Betrag, den die Gemeinde für Investitionen einsetzen kann.

Der vom Gemeinderat beschlossene Mittelfristige Finanzplan weist für 2008 eine negative Budgetspitze in Höhe von € 56.600 aus. Dies bedeutet, dass schon die geplanten Investitionen im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 43.700 nicht durch laufende Einnahmen bedeckt werden können und die Gemeinde keine eigenen Anteilsbeträge für die Vorhaben zur Verfügung stellen kann.

Für die Folgejahre wird jeweils eine positive Budgetspitze ausgewiesen (insgesamt ein geringes Plus von € 17.400). Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die geplanten Investitionen nur einen geringen Eigenanteil leisten können wird. Für eine gesicherte Finanzierung der Vorhaben hat die Gemeinde auf andere Art zu sorgen, da Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt nur bei entsprechenden Überschüssen zugeführt werden können.

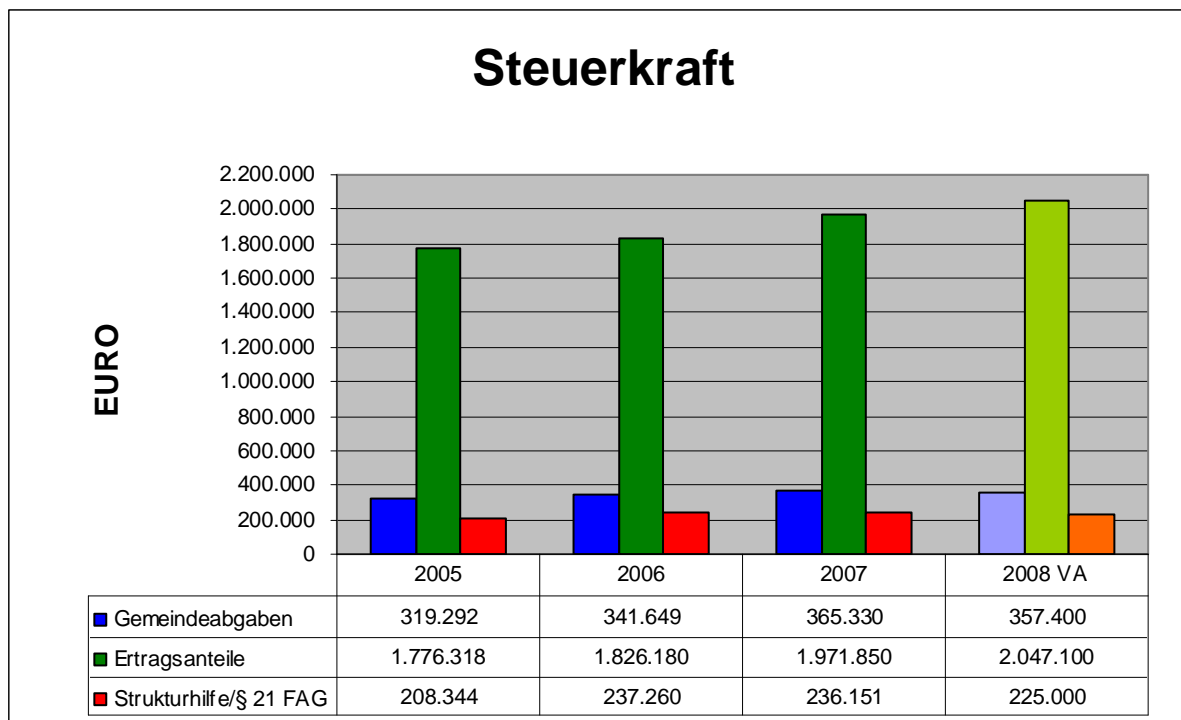
Um die Budgetspitze auf ein höheres Niveau zu bringen, gilt es, alle Gebarungsgrundsätze genauestens einzuhalten. Die Ausgaben sind auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit hin (z.B. Zinsen für Zwischenfinanzierungen) zu hinterfragen. Auf der Einnahmenseite sind alle Leistungen der Gemeinde mit Tarifen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten festzulegen und Gebühren laufend anzupassen.

Im Investitionsplan der nächsten Jahre sind Investitionsausgaben in Höhe von rd. € 6,5 Mio vorgesehen. Die Hälfte davon entfällt auf ein einziges Projekt, die Kläranlagenerweiterung. Zur Finanzierung der neuen Infrastruktur plant die Gemeinde 55 % der Ausgaben mit neuen Darlehen abzudecken, 31 % (rd. € 2,0 Mio) sollen aus gewährten Bedarfszuweisungsmitteln stammen, 7 % aus Landeszuschüssen und 5 % aus Anliegerbeiträgen.

Bei der Erstellung des Investitionsplans wurde auf die Landesrichtlinie zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln Rücksicht genommen, die Förderungsmittel wurden realistisch eingesetzt und das Einzeldeckungsprinzip wurde grundsätzlich beachtet.

Bei der Neuerstellung des Mittelfristigen Finanzplans erscheinen uns in Bezug auf die jährliche Anpassung des Investitionsplans zwei Punkte wichtig. Zum einen wird die Modernisierung der Kläranlage hohe Kosten verursachen, die nur mit größeren Darlehensaufnahmen bedeckt werden können, die wiederum den ordentlichen Haushalt für viele Jahre mit höheren Annuitätenzahlungen belasten werden. Zum anderen sieht die Gemeinde hohe Beiträge aus Förderungsmitteln für die Vorhaben vor, welche erst von Seite des Landes schriftlich in der eingesetzten Höhe und für den vorgesehenen Zeitraum zugesichert werden müssen. Vermutlich werden sich geplante Projekte noch verschieben, da ein Baubeginn ohne gesicherte Finanzierung nicht akzeptiert werden kann.

## Finanzausstattung



Bei der Finanzausstattung einer Gemeinde zählen die Ertragsanteile, die Transferzahlungen und natürlich die Gemeindeabgaben zu den wichtigsten Einnahmequellen. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der gesamten Steuerkraft beträgt bei der Marktgemeinde Neumarkt i.M. rund 14 %. Sie ist daher zum überwiegenden Teil (86 %) von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) abhängig.

Bei den Gemeindeabgaben haben im wesentlichen zwei Steuern Bedeutung. Einerseits kann die Gemeinde bei der Grundsteuer B mit einem Jahresertrag von rd. € 100.000 rechnen und andererseits trägt die Kommunalsteuer mit einem Jahresertrag von über € 200.000 einen großen Teil zur eigenen Finanzausstattung der Gemeinde bei. Bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer konnte die Gemeinde von 2005 bis 2007 eine Steigerung von 18 Prozent verzeichnen.

Die Ertragsanteile, welche den Hauptteil der Einnahmen bei der Steuerkraft ausmachen, haben von 2005 auf 2007 um € 195.500 bzw. 11 Prozent zugelegt. Wobei hier besonders das Jahr 2007 durch die gute allgemeine Wirtschaftslage und die damit verbundenen Steuereinnahmen der Gemeinde zu mehr Finanzmitteln verholfen hat.

## Lustbarkeitsabgabe

Lustbarkeiten, die im Gemeindegebiet veranstaltet werden, sind spätestens zwei Werktage vorher beim Gemeindeamt anzumelden. Veranstaltungen, für die Abgabebefreiung in Anspruch genommen wird, sind spätestens drei Werktage vorher anzumelden. Über die ausgegebenen Karten hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen fortlaufenden Nachweis zu führen, der zusammen mit den nicht ausgegebenen Karten samt der dazugehörenden Abrechnung dem Gemeindeamt längstens binnen einer Woche vorzulegen ist.

Wenn Lustbarkeiten, insbesondere Tanzbelustigungen, Kabarette, Konzerte und dergleichen, im Wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen, wird die Pauschalabgabe nach der Größe des benutzten Raumes erhoben.

Bei den vorgelegten Lustbarkeitsabgabe-Anmeldungen und -Abrechnungen der Jahre 2005 bis 2007 wurde festgestellt, dass in sechs Fällen die Abrechnung durch den Veranstalter verspätet erfolgt ist. Bei sehr vielen Anmeldungen und auch Abrechnungen fehlen die Datumsangaben, sodass nicht festgestellt werden kann, ob die gesetzlichen Fristen eingehalten wurden. Manche Anmeldungen tragen keinen Eingangsstempel des Gemeindeamtes. Dazu erinnern wir an die Dienstbetriebsordnung, wonach alle im Gemeindeamt einlangenden Geschäftsstücke mit dem Eingangsstempel oder einem sonstigen Eingangsvermerk zu versehen sind.

Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde die der Kunstpflege dienen, wurden beim Gemeindeamt bisher nicht angemeldet und es wurde auch keine Abgabe eingehoben. Die Gemeinde beruft sich dabei auf einen Erlass des Landes, wonach bei allen vom Land Oberösterreich subventionierten Kulturvereinigungen keine Erwerbsabsicht gegeben ist. Veranstaltungen, die ausschließlich zum Zwecke der Wissenschaft und Kunstpflege bzw. Volksbildung ohne Absicht auf Gewinnerzielung durchgeführt werden, unterliegen nicht der Abgabe (vgl. § 3 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979).

*Damit Veranstalter (Kulturvereinigungen) diese Befreiung in Anspruch nehmen können, ist es zumindest erforderlich, dass die jährliche Subventionszusage des Landes Oberösterreich vorgelegt wird und die Lustbarkeitsanmeldung spätestens drei Werktage vorher bei der Gemeinde einlangt.*

Bei Veranstaltungen die mit einem freien Eintritt beworben werden, kann die Lustbarkeitsabgabe nicht nach der Kartenabgabe (Prozentualabgabe) erhoben werden, sondern muss mit einer Pauschalabgabe (Feste Sätze), z.B. nach der Größe des benutzten Raumes, vorgeschrieben werden. Die Abgaben für derartige Lustbarkeiten (z.B. Disco) wurden bisher nicht eingehoben.

*In Zukunft ist bei Veranstaltungen ohne Eintritt bzw. Karten die Lustbarkeitsabgabe in Form einer Pauschalabgabe einzuheben.*

## **Kommunalsteuer**

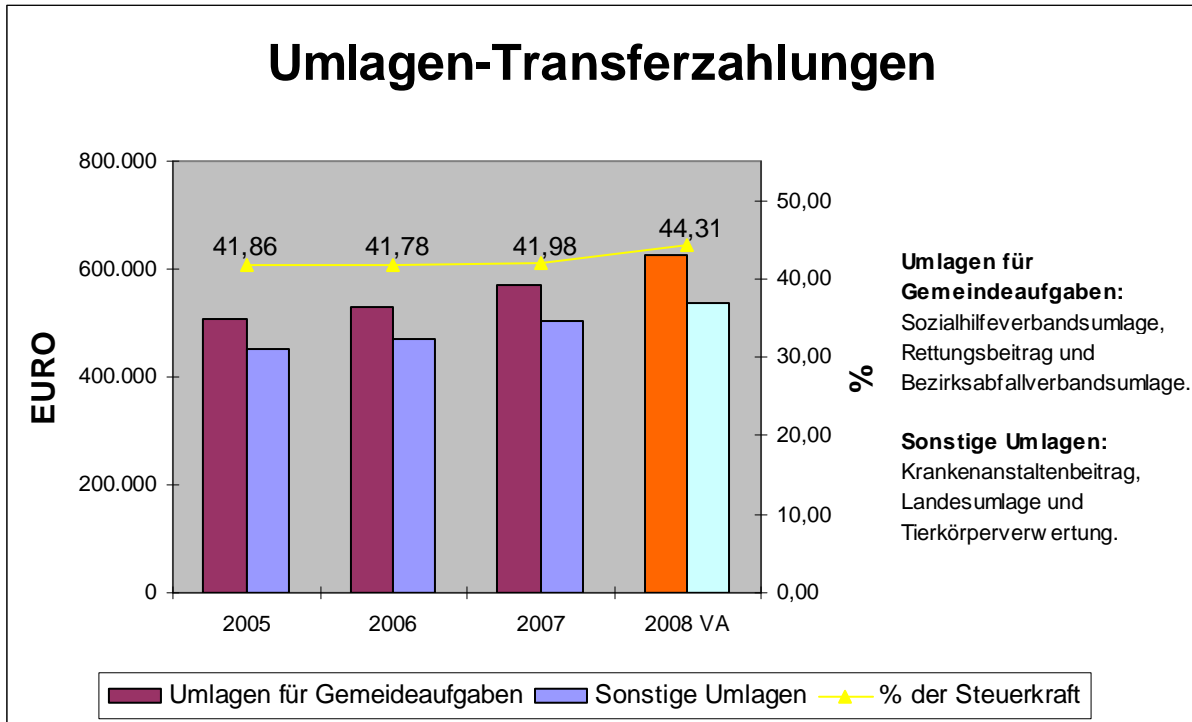
Die Kommunalsteuer ist vom Unternehmer für jeden Kalendermonat selbst zu berechnen und bis zum 15. des darauf folgenden Monats (Fälligkeitstag) an die Gemeinde zu entrichten. Erweist sich die Selbstberechnung des Unternehmers als nicht richtig oder wird die selbst berechnete Kommunalsteuer nicht oder nicht vollständig entrichtet, hat die Gemeinde einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen.

*In jenen Fällen in denen Unternehmer Betriebstätten in der Gemeinde unterhalten und keine monatlichen Zahlungen leisten, hat die Gemeinde im Sinne des Kommunalsteuergesetzes vorzugehen und einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen.*

## **Verwaltungsabgabe**

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde stichprobenweise überprüft. Bei allen Akten wurde die Abgabe ordnungsgemäß vorgeschrieben. Es gab keinen Grund zur Beanstandung.

## Umlagen



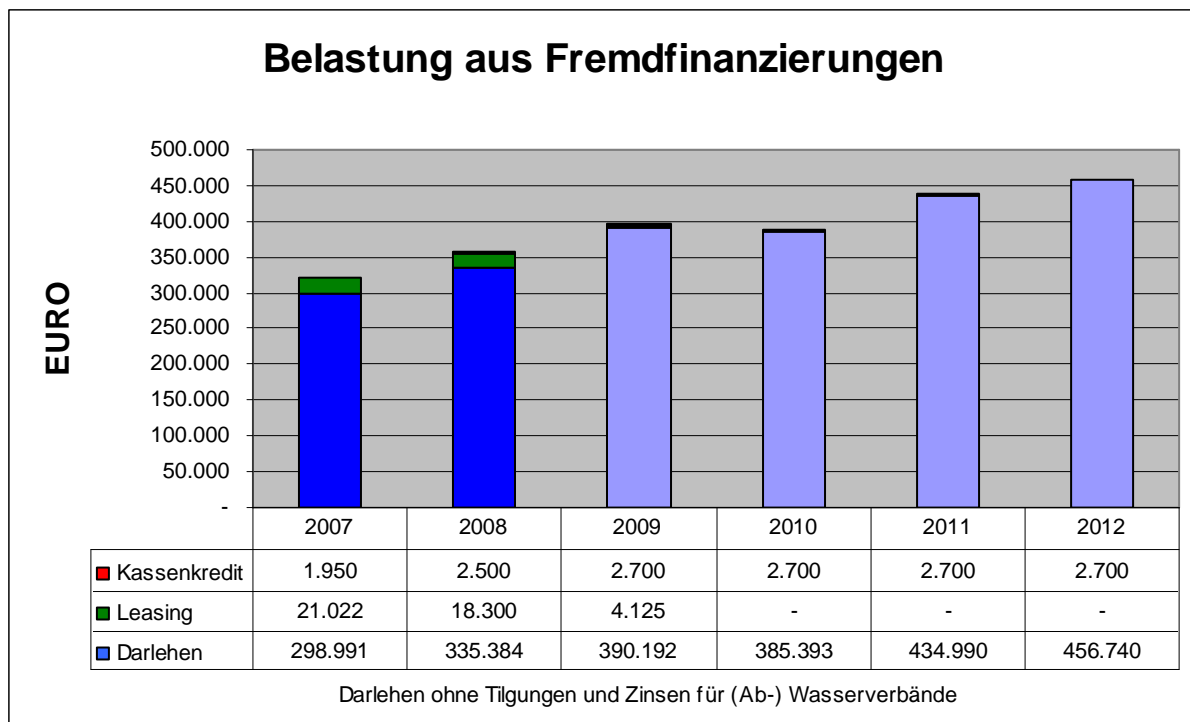
Die Gemeinde hat einen Teil ihrer Aufgaben an Organisationen übertragen. Die Umlageleistungen an die Verbände und Organisationen zur pflichtbewussten Wahrnehmung ihrer übertragenen Aufgaben sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2007 bei € 1.076.000. Damit waren rd. 42 % der Steuereinnahmen für diese Bereiche gebunden.

Im Zeitraum von 2005 bis 2007 stiegen die Umlagen um insgesamt € 115.900 an. Dies entspricht einer Steigerung von 12,07 %. Die Steuerkraft hingegen ist nur um 11,75 % gewachsen. Als gewichtigste Kostenfaktoren stellen sich dabei der unbedeckte Betrag beim Sozialhilfeverband, der in Form der Bezirksumlage eingehoben wird, und die Abgangsdeckung bei den Krankenanstalten, der als Krankenanstaltenbeitrag vorgeschrieben wird, heraus. Der Krankenanstaltenbeitrag ist im oben dargestellten Zeitraum um 17,4 % und die SHV-Umlage um 13,2 % gestiegen.

Im Jahr 2008 zeigen die veranschlagten Beträge ein weiteres Öffnen der Kostenschiere. Während die Steuerkraft vermutlich nur um € 65.000 anwächst, steigen die Pflichtumlagen um rd. € 95.000 an.

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen im Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation und damit der Beitragszahlungen erkennen. Im Gegenteil, es ist weiterhin mit einem vermutlich zweistelligen prozentuellen Anstieg zu rechnen. Da bleibt für die Gemeinde letztlich nur die Hoffnung auf mehr Einnahmen aus dem Topf der Bundesertragsanteile.

## Fremdfinanzierungen



### **Darlehen**

Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2007 € 6.376.170,96. Umgerechnet auf die Einwohner ergeben sich Schulden von € 2.076,25 je Einwohner.

Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) hat die Gemeinde Darlehen in Höhe von rd. € 5.144.300 aushaftend. Hierbei ergeben sich durch die Gewährung von Annuitätzuschüssen - als Förderung des Bundes für die Errichtung und Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage - maßgebliche Einnahmen, die die Nettobelastung aus den Kreditverpflichtungen wesentlich verringern. Die Grafik oben bildet die Höhe der Nettobelastungen ab, für deren Bedeckung die Gemeinde ihre eigenen Steuern und Abgaben heranziehen muss. Im Jahr 2007 waren dafür fast € 299.000 notwendig.

Während für die Darlehensannuitäten der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung Einnahmen aus den Bezugs- und Benützungsgebühren zur Verfügung stehen, müssen für die Rückzahlung der Kredite für Vorhaben der Hoheitsverwaltung allgemeine Steuermittel verwendet werden. Im Jahr 2007 waren für diese Darlehen (Zweck: Musikschule, Friedhof, Volksschule, Kindergarten, Tanklöschfahrzeug und diverse Zwischenfinanzierungen) rd. € 99.000 gebunden. Dieses Geld fehlt bei der Budgetspitze.

*Um das Haushaltsergebnis nachhaltig verbessern und die Budgetspitze erhöhen zu können, empfehlen wir, dass in Zukunft neue Vorhaben in der Hoheitsverwaltung ohne Fremdfinanzierungsanteil beschlossen und Zwischenfinanzierungen so weit als möglich vermieden werden.*

Die Darlehensausschreibungen der Gemeinde erachten wir als sehr zweckmäßig und sie haben auch immer zu sehr günstigen Konditionen geführt.

Die Aufsichtsbehörde empfahl den Gemeinden die Laufzeit von bestehenden Darlehensverträgen für Kanal- und Wasserbauten von 25 auf 33 Jahre zu verlängern. Dies wurde von der Gemeinde geprüft und dabei wurde festgestellt, dass der Mehrbelastung nur geringe Einsparungen gegenübergestanden wären. Daher wurde bei diesen Verträgen auf die Verlängerung um 8 Jahre verzichtet und nur beim Abschluss von neuen Darlehen darauf Rücksicht genommen. Diese Argumentation wurde von der Fachabteilung zur Kenntnis genommen.

### **Kassenkredit**

Durch die vorhandenen Rücklagen, die zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen werden und die umsichtige Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben - bei Bedarf an Finanzmittel wurde seitens der Gemeinde immer um die Genehmigung einer Zwischenfinanzierung angesucht - konnte die Zinsbelastung aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites auf niedrigem Niveau gehalten werden.

Der Soll-Zinssatz beim Kassenkredit für das Jahr 2008 ist an den 3-Monats EURIBOR mit einem marktkonformen Aufschlag von 0,15 Prozentpunkten gebunden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war auf dem Girokonto der Gemeinde allerdings ein Habensaldo vorhanden, welcher mit 3,94 % sehr gut verzinst wurde.

### **Leasing**

Die Leasingverpflichtungen für das Kommunalfahrzeug, das Kopiergerät und den Gemeindeserver beliefen sich im Jahr 2007 auf rd. € 21.000. Von diesen Leasingraten bleiben für das Jahr 2009 nur mehr jene für den Gemeindeserver übrig, da die beiden anderen Finanzierungen im Jahr 2008 auslaufen.

Die Gemeinde plant in den nächsten Jahren keine größeren Leasingfinanzierungen. Dies deckt sich auch mit unseren Empfehlungen.

### **Haftungen**

Die Gemeinde hat nur eine Haftung, und zwar für den Fernwasserverband Mühlviertel, übernommen. Der aushaftende Gemeindeanteil beträgt € 16.575.

## **Rücklagen**

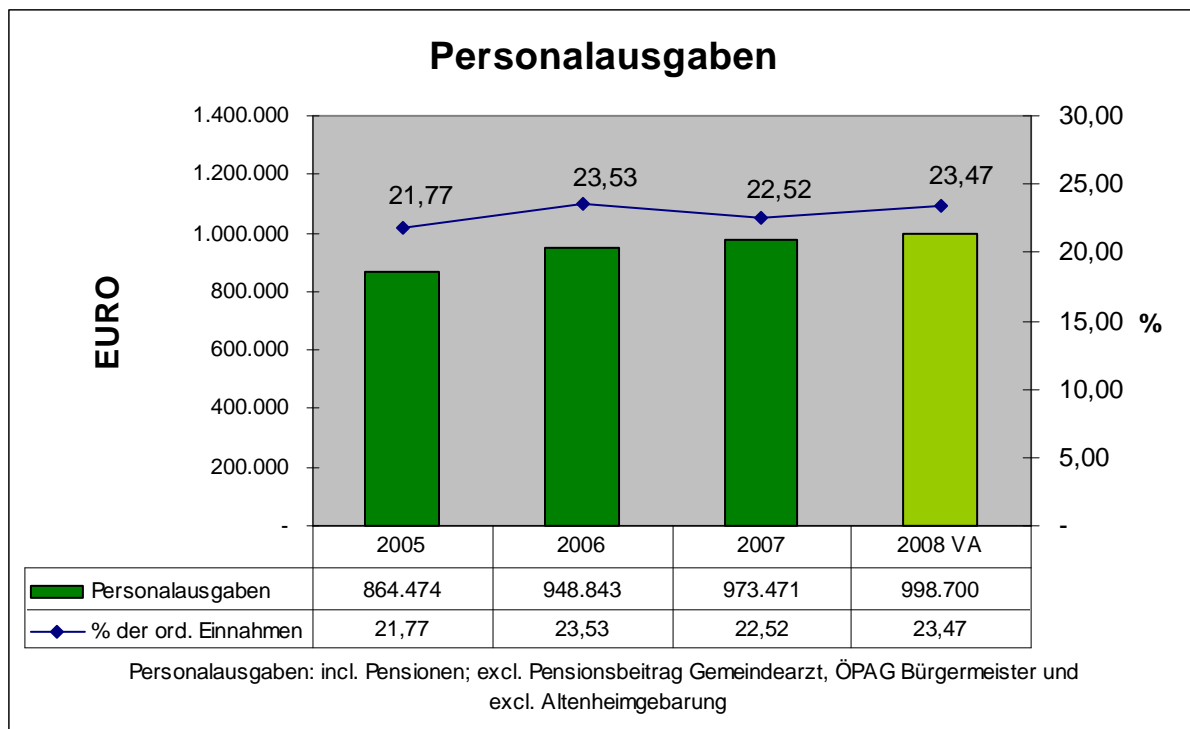
Am Ende des Haushaltsjahres 2007 wurden Rücklagen in Höhe von € 271.645,15 ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Kanalbaurücklage	€ 41.645,47
➤ Wasserleitungserw. Rücklage	€ 122.521,84
➤ AufschlieÙungsbeitr. ROG Wasser	€ 27.782,98
➤ Abfallwirtschaft- Rücklage (ASZ)	€ 33.089,81
➤ AufschlieÙungsb. Kanal	€ 39.719,92
➤ Kanalbaurücklage	€ 6.885,13

Ein Teil der Rücklagen wurde zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.



## Personal



### Allgemeine Verwaltung

Für die Verwaltung der 3.000 Einwohner-Gemeinde sind im Dienstpostenplan acht Personaleinheiten vorgesehen. Im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung könnte die Gemeinde - in der Größenklasse bis 3.500 Einwohner - insgesamt neun Dienstposten vorsehen. Hier hat die Gemeinde bereits eingespart und den Rahmen nicht voll ausgeschöpft. Bei der Besetzung der Dienstposten gibt es eine weitere Einsparung, da bei zwei Posten nur je eine Teilzeitkraft eingesetzt wird und somit die Verwaltungsarbeit von 7,6 Personaleinheiten erbracht wird. Zusätzlich wird am Gemeindeamt noch ein Lehrling als Bürokauffrau ausgebildet.

### Kindergarten

Aufgrund der gemeldeten Kinderanzahl werden in Neumarkt i.M. vier Kindergartengruppen geführt. Dementsprechend gibt es vier Kindergartenpädagoginnen und für jede Gruppe eine Helferin. Im Dienstpostenplan sind 4,0 Personaleinheiten (PE) für die Kindergartenpädagoginnen und 3,5 PE für die Helferinnen sowie 0,6 PE für eine Stützkraft vorgesehen. Die Besetzung ist mit 3,86 PE bei den Kindergartenpädagoginnen, mit 2,3 PE bei den Helferinnen und 0,55 PE bei den Stützkräften gegeben. Die Dienstposten der Helferinnen sind in der Besoldung NEU mit GD 22.3 und in der Besoldung ALT mit VBI/e bewertet. Bei längerer Verwendung als Kindergartenhelferin könnte die Entlohnung auch nach der Entlohnungsgruppe d erfolgen.

*Wir stellen dazu fest, dass bei den Helferinnenposten ein Dienstpostenüberhang von 1,2 PE vorhanden ist, der offensichtlich auch in den letzten Jahren nicht benötigt wurde. Wir schlagen vor, dass dazu der Dienstpostenplan geändert und nur die Anzahl an Dienstposten beschlossen wird, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig ist. Weiters könnte in der Besoldung ALT die Wertigkeit der Helferinnenposten auf VBI/d angepasst werden.*

Für die Busbegleitung beim Transport der Kindergartenkinder hat die Gemeinde zwei Frauen beschäftigt. Da das Beschäftigungsausmaß unter einem Drittel der für Vollbeschäftigung vorgeschriebenen Wochendienstleistung liegt, wurde mit den Personen kein Dienstvertrag

nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) abgeschlossen.

*Im Sinne der gleichartigen Behandlung der Bediensteten untereinander schlagen wir vor, dass für diesen Bereich ein entsprechender Dienstposten geschaffen und die Einreihung auf Grundlage des Oö. GDG 2002 vorgenommen wird. Im Übrigen halten wir fest, dass für ständige sonstige Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) bzw. § 6 Abs. 2 Oö. GDG 2002 entsprechende Dienstposten vorzusehen sind.*

### **Bauhof, Kläranlage und Schule**

Für den handwerklichen Bereich, der bei der Marktgemeinde Neumarkt i.M. die Betreuung der Kläranlage, die Leistungen des Bauhofs und die Tätigkeit der Schulwarte umfasst, sind vier Dienstposten vorgesehen und besetzt. Je nach Arbeitsanfall werden die Bediensteten zu den verschiedenen Tätigkeiten herangezogen. Diese flexible Arbeitseinteilung wird seit Jahren angewendet und ermöglicht einen sparsamen Arbeitskräfteeinsatz.

Aus den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter ist ersichtlich, dass im Jahr rund 7.800 Arbeitsstunden geleistet werden. 1.700 Stunden werden zur Betreuung der Kläranlage verwendet. In der Volks- und Hauptschule werden je 950 Stunden für die Schulwartaufgaben benötigt. Für die Betreuung der Wasserversorgung sind bis zu vier Personen mit einer Jahressumme von 700 Stunden beschäftigt. Die Instandhaltung der Gemeindestraßen und Güterwege konnte im Jahr 2007 mit rd. 500 Stunden bewältigt werden.

### **Ortsbildpflege**

Für die Pflege des Ortsbildes hat die Gemeinde von April bis November eine Bedienstete mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Im Dienstpostenplan ist für diese Beschäftigung kein Dienstposten vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt auf Stundenbasis.

*Auf Grund des Beschäftigungsausmaßes von über einem Drittel der für Vollbeschäftigung vorgeschriebenen Wochendienstleistung ist die Anwendung des Dienstrechts für die Oö. Gemeinden in diesem Fall zwingend erforderlich und im Dienstpostenplan ist dafür eine Stelle zu schaffen.*

### **Altstoffsammelzentrum**

Im Altstoffsammelzentrum sind vier Personen beschäftigt. Für zwei Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von je 35 % ist ein Dienstposten mit 0,7 Personaleinheiten der Wertigkeit GD 25.2 bzw. VBII/p5 vorgesehen. Die anderen zwei Personen sind mit einem Beschäftigungsausmaß von je rd. 14 % beschäftigt. Dafür sind im Dienstpostenplan 0,3 PE an Sonstige Bedienstete vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt nach Stunden auf Basis eines allgemeinen Dienstvertrages. Auch wenn die Beschäftigung und Entlohnung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgt, stellt sich hier die Frage, wie sinnvoll und gerecht es ist, wenn für ein und dieselbe Tätigkeit zwei verschiedene Rechtsgrundlagen zur Anwendung gelangen.

*Im Sinne der gleichartigen Behandlung der Bediensteten untereinander schlagen wir vor, dass für diesen Bereich die Einreihung einheitlich auf Grundlage des Oö. GDG 2002 vorgenommen wird und der Dienstpostenplan im ASZ-Bereich geändert wird.*

## **Schülerspeisung**

Für die Schülerspeisung hat die Gemeinde zwei Dienstposten mit je 0,5 Personaleinheiten vorgesehen. Der Posten ist in der Besoldung ALT mit VBII/p4 und in der Besoldung NEU mit GD 23.1 bzw. für die Leiterin der Kochstelle mit GD 21.8 bewertet. Nachdem die Kochstellenleiterin seit über zehn Jahren in der Schulküche eingesetzt ist und nach der Besoldung ALT entlohnt wird, würden für sie Verbesserungen in der besoldungsrechtlichen Stellung (75 % Zulage auf p3 oder Änderung des Dienstpostens auf ad personam p3) möglich sein.

Die im Voranschlagserslass vorgesehene Entschädigung der Kochstellenleiterin für die Schülerspeisung würde ihr ebenfalls zustehen, da ihr die Leitung der Schülerspeisung obliegt.

Die zweite Schulköchin ist seit 2005 in Karenz. Ihre Karenzvertretung ist zu rd. 40 % teilbeschäftigt und erhält eine Pauschalentschädigung für ihre Leistungen als Schulköchin. Auf Grund des Beschäftigungsausmaßes gibt es für die Gemeinde keine Möglichkeit, die Anwendung des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 auszuschließen.

*Auf Grund des Beschäftigungsausmaßes von über einem Drittel der für Vollbeschäftigung vorgeschriebenen Wochendienstleistung ist die Anwendung des Dienstrechts für die Oö. Gemeinden in diesem Fall zwingend erforderlich.*

## **Organisation**

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Der Bürgermeister hat für die Organisation des Gemeindeamtes Vorschriften zu erlassen. Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschriften haben eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung zu ermöglichen.

Die Gemeinde hat schon vor vielen Jahren damit begonnen, die Aufbauorganisation in der Gemeindeverwaltung auf eine moderne Basis zu stellen und in eine übersichtliche Form zu bringen. Das Organigramm wurde neu erstellt, die Aufgabenverteilung wurde neu strukturiert und in Stellenbeschreibungen festgehalten.

Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde mit einer externen Beraterin ein weiterer Meilenstein in der Verwaltungsentwicklung gesetzt. Zielsetzung dabei war, die Aufgabenerfüllung in der Verwaltung einer Evaluierung zu unterziehen, eine klare nachvollziehbare Aufgabenverteilung zu erstellen sowie die Optimierung bestimmter Arbeitsabläufe zu erreichen. Dazu wurden für mehrere Arbeitsbereiche detaillierte Prozessbeschreibungen erstellt. Hier hat die Gemeinde sicherlich eine Vorreiterrolle im Bezirk eingenommen.

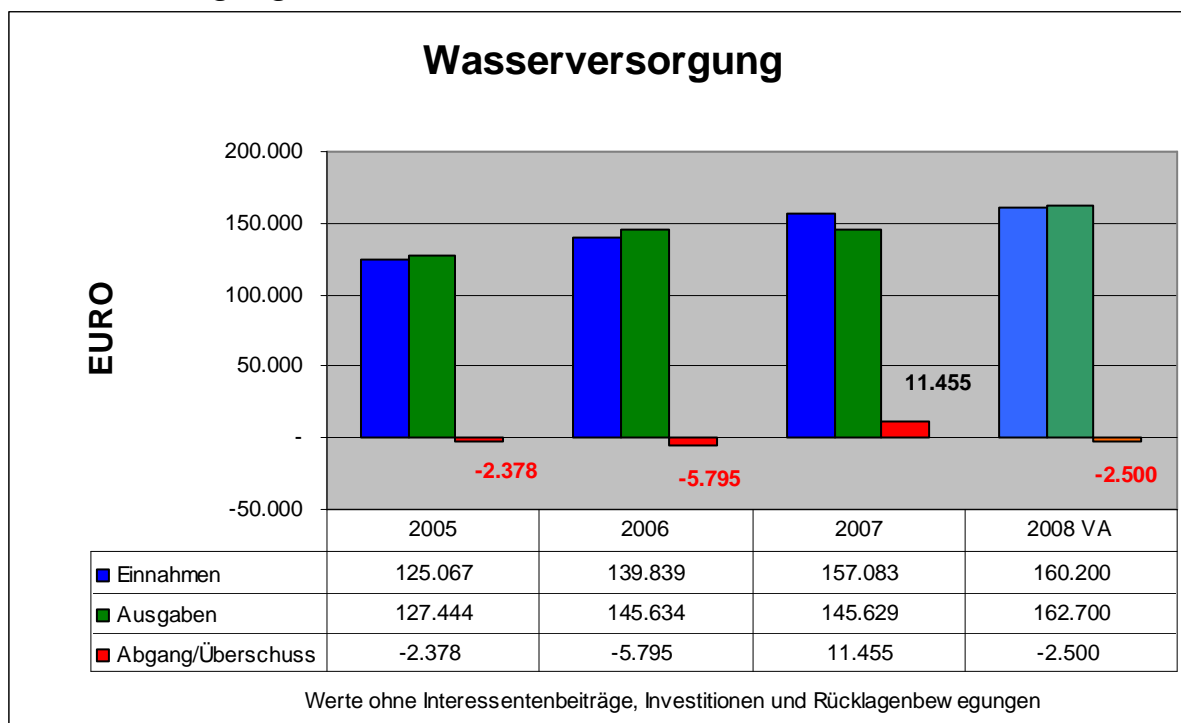
Bei der Durchsicht der Stellenbeschreibungen und den damit verbundenen Kompetenzen fiel uns auf, dass die Wertgrenzen in den Stellenbeschreibungen (z.B. für Bestellungen) nicht mit den Beträgen laut Dienstanweisung für die Übertragung der Bestellbefugnis übereinstimmen.

Daraus resultiert das Problem, dass der/die Mitarbeiter/in im Anlassfall seine/ihre Zuständigkeit und Verantwortlichkeit nicht eindeutig erkennen kann und somit eine effiziente und effektive Arbeit erschwert wird.

*Wir erachten die Stellenbeschreibung des jeweiligen Dienstpostens als geeignete Grundlage, um die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festlegen zu können. Die Wertvorgaben sollten daher nur in den Stellenbeschreibungen niedergeschrieben werden.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Gemeinde besitzt keine eigenen Quellen und bezieht daher das gesamte Wasser vom Fernwasserverband Mühlviertel.

An der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Neumarkt i.M. sind mittlerweile 2.630 Personen angeschlossen. Damit ist ein Versorgungsgrad von 85,75% erreicht.

Die Bilanz für diesen Betrieb war 2005 und 2006 noch im Minusbereich; 2006 auch deshalb, weil höhere Instandhaltungsausgaben zu verbuchen waren. Rohrbrüche verursachten höhere Ausgaben, die durch die höheren Gebühreneinnahmen nicht mehr aufgesaugt werden konnten.

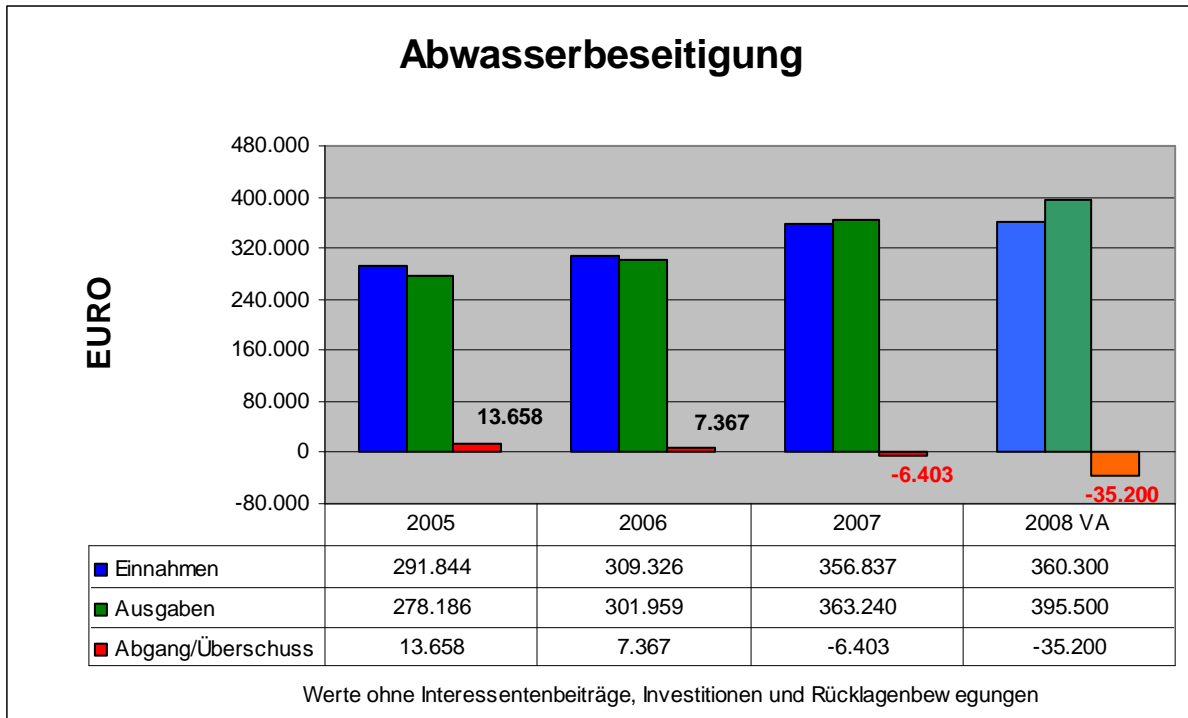
Im Jahr 2007 konnten die Gesamtausgaben auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden und die Einnahmen stiegen um € 17.200 an, sodass das Ergebnis erstmals ein Plus auswies. Aus der Gebührenkalkulation ist zu sehen, dass sich dieser positive Trend weiter fortsetzen wird.

Die Gemeinde hat die Benützungsgebühren in den letzten Jahren laufend angehoben und sich dabei immer über den Mindestgebühren des Landes bewegt. Im Jahr 2005 betrug die Benützungsgebühr € 1,14 und die Grundgebühr € 54,54. Diese wurden bis zum Jahr 2008 auf € 1,25 je m<sup>3</sup> bzw. € 58 erhöht.

Die Entrichtung einer Zählermiete ist in der Wassergebührenordnung nicht vorgesehen.

*Wir schlagen daher vor, dass die Gebührenordnung abgeändert und eine Zählermiete vorgesehen wird (siehe Mustergebührenordnung des Landes).*

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde ist im Bereich der Abwasserbeseitigung eine "Selbstversorgergemeinde". Das heißt, dass es keine Wassergenossenschaften gibt und die Gemeinde eine eigene Kläranlage betreibt und im Gemeindegebiet alleine für das Kanalnetz zuständig ist.

An der Abwasserentsorgungsanlage der Marktgemeinde Neumarkt i.M. sind mittlerweile 1.900 Personen angeschlossen. Damit ist ein Versorgungsgrad von 61,95 % erreicht. Bisher hat die Gemeinde in neun Bauabschnitten das Kanalnetz ausgebaut. Vier weitere Bauabschnitte sind noch geplant, um die Vorgaben zur Abwasserreinigung innerhalb der Gelben Linie erfüllen zu können. Weiters ist eine Anpassung der Kläranlage an den neuesten Stand der Technik mit einer Kapazitätserweiterung geplant. Für diese Projekte liegt die Kostenschätzung bei über € 3 Millionen. Dadurch werden die Zins- und Tilgungsbelastungen bei der Gemeinde in den nächsten Jahren empfindlich ansteigen.

Die Bilanz für diesen Betrieb war 2005 und 2006 noch im Plusbereich. Im Jahr 2007 reichten die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, um die Ausgaben abdecken zu können. Ein Grund dafür war, dass der Zinsendienst von 2005 mit rd. € 82.000 auf rd. € 129.000 im Jahr 2007 (um € 47.000) angestiegen ist. Weiters stiegen die Personalkosten um € 8.500 an. Gleichzeitig betragen die Mehreinnahmen aus den Gebührenvorschreibungen aber nur rd. € 40.000.

Die Gemeinde hat die Benützungsgebühren in den letzten Jahren laufend angehoben und sich dabei immer über den Mindestgebühren des Landes bewegt. Im Jahr 2005 betrug die Benützungsgebühr € 2,72 und die Grundgebühr € 54,54. Diese wurden bis zum Jahr 2008 auf € 3,14 je m<sup>3</sup> bzw. € 62,90 erhöht.

Bei defekten Zählern ermittelt die Gemeinde den Wasserverbrauch auf Grund einer Schätzung, die auf dem Verbrauch der letzten Jahre basiert. In der Gebührenordnung fehlt jedoch die diesbezügliche Regelung.

*Im Sinne der Rechtssicherheit empfehlen wir, den Passus in der Gebührenordnung zu ergänzen.*

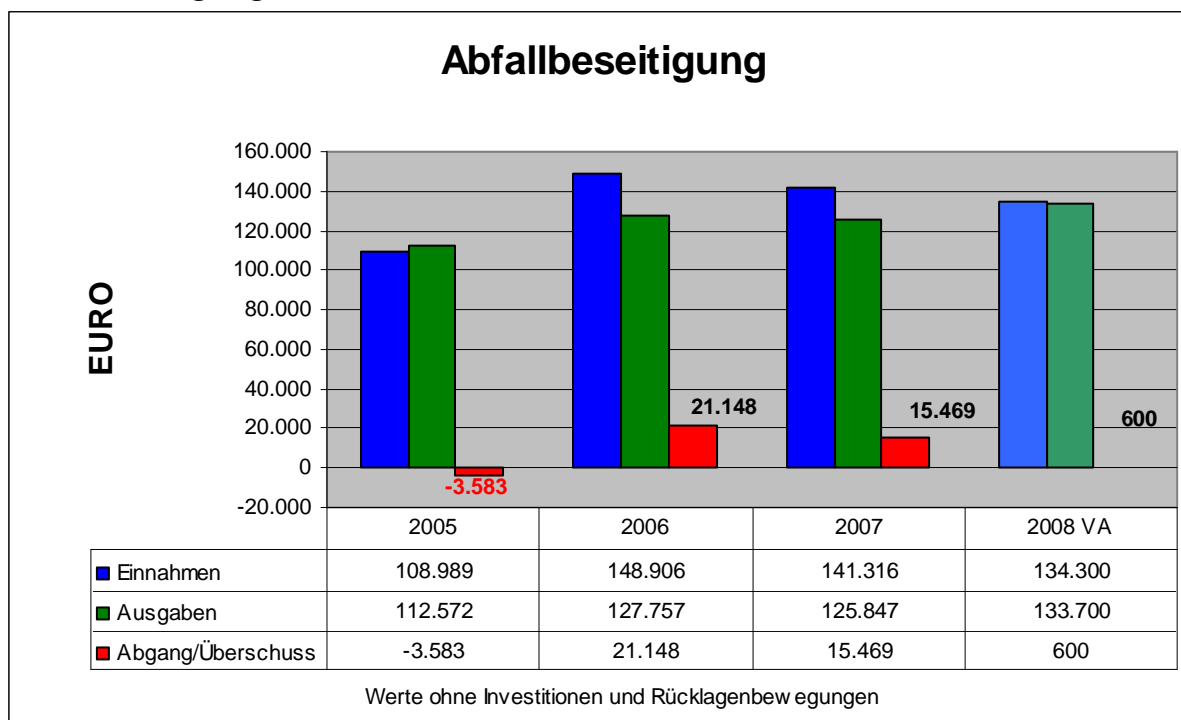
Die Marktgemeinde Neumarkt i. M. betreibt bei der Kläranlage auch eine Fäkalienübernahmestation. Es gibt auch eine rege Inanspruchnahme dieser Anlage. Auf Grund der geltenden Gebührenordnung gibt es aber für das Gemeindebudget keine Einnahmen dafür, da in der Gebührenordnung kein Gebührentatbestand für die Anlieferung von Senkgrubeninhalten enthalten ist. Die Gemeinde verrechnet nur ein privatrechtliches Entgelt für die Übernahme von Fäkalien. Der Tarif beträgt € 4,00 je m<sup>3</sup> netto. Die Gemeinde schreibt dieses Entgelt nur bei Anlieferung durch Nicht-Gemeindebürger (Auswärtige) vor. Ortsansässige Bürger die Senkgrubeninhalte entsorgen und klären lassen, haben weder eine Gebühr noch ein Entgelt an die Gemeinde zu leisten. Von den Gemeindebürgern ist lediglich der Transport der Fäkalien zu organisieren.

*In der Gebührenordnung ist eine m<sup>3</sup>-Gebühr für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen aufzunehmen. Die Höhe der Gebühr sollte sich zumindest nach jener Benützungsg Gebühr richten, wie sie für Bürger, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, bereits jetzt gilt.*

Bei der Ermittlung der Kosten für die Gebührenkalkulation sind die kalkulatorischen Zinsen auf das Eigenkapital ein Kostenfaktor. Unter Eigenkapital werden in der Literatur jene Beträge verstanden, die bei der Bauführung in Form von Zuführungsbeträgen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt geleistet werden, und allenfalls ein laufender Fehlbetrag beim Betrieb der Anlage. Die Zinsen für die Zuführungsbeträge wurden bis jetzt noch nicht in die Berechnung als Kostenbestandteil mit einbezogen.

*Wir schlagen vor, dass den Zinsen für das Eigenkapital auch die Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt zu Grunde gelegt werden.*

## Abfallbeseitigung



Für den Bereich der Abfallbeseitigung hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren die Gebührengestaltung so vorgenommen, dass eine Ausgabendeckung grundsätzlich möglich war.

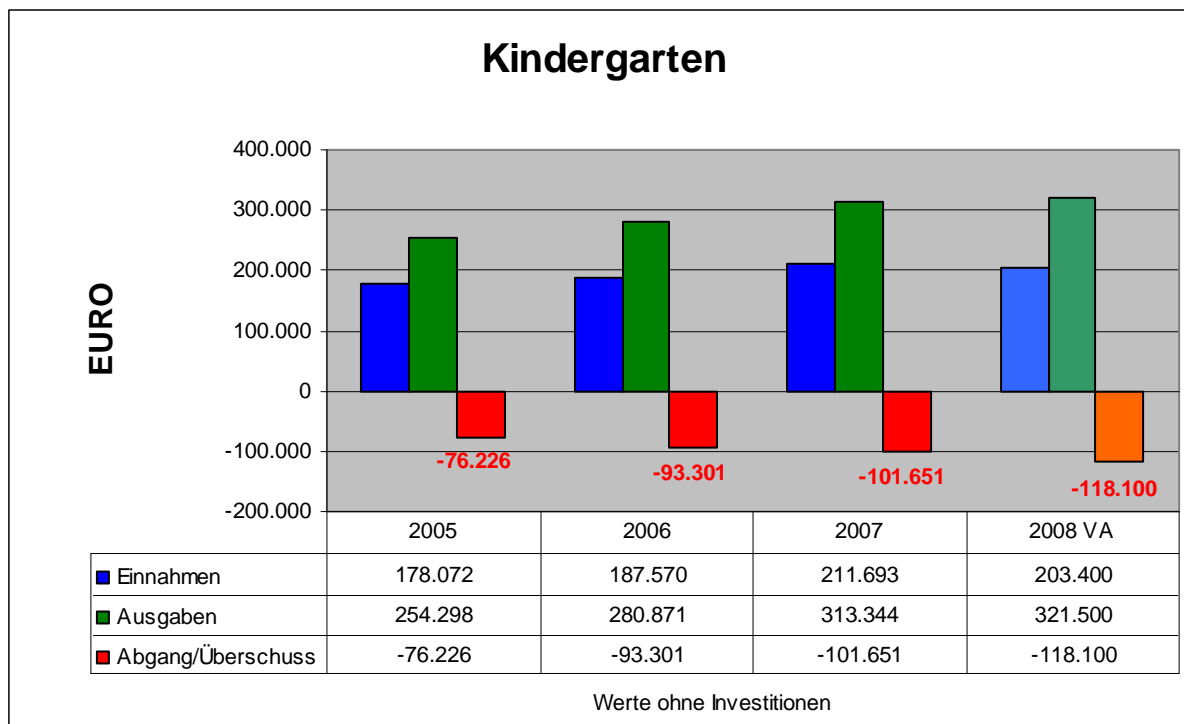
Im Jahr 2005 ist zwar ein geringer Abgang ausgewiesen, welcher sich aber dadurch begründet, dass in diesem Jahr die Altstofferlöse nur aus dem ersten Halbjahr gutgeschrieben wurden. Die Erlöse des zweiten Halbjahres 2005 wurden erst im Jahr 2006 vereinnahmt. Die Gutschriften aus Altstofferlösen des 2. Halbjahres werden seither immer im Folgejahr eingebucht.

Im Jahr 2006 konnte wieder ein Überschuss erzielt werden. Gründe dafür waren die höheren Altstofferlöse und eine Gebührenerhöhung um ca. 2,2 %. Die Gemeinde machte in diesem Jahr erstmals davon Gebrauch, die Überschüsse aus der Abfallbeseitigung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Auch im Jahr 2007 konnte wieder ein Überschuss erzielt werden, welcher auf die zweckgebundene Rücklage gelegt wurde.

Auf der Ausgabenseite fällt auf, dass im Jahr 2005 die Kosten doch wesentlich geringer waren als in den Folgejahren. Im Detail waren dafür geringere Ausgaben für Strauchschnitt und die Abholung der Küchenabfälle verantwortlich. Weiters wurde im Jahr 2005 nur eine sehr niedrige Verwaltungskostentangente (€ 100) angesetzt, die erst ab dem Jahr 2006 dem tatsächlichen Aufwand angepasst wurde.

Wie viele Gemeinden des Bezirkes bietet auch die Marktgemeinde Neumarkt i.M. ihren Bürgern die Möglichkeit, dass der Restmüll während der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums kostenlos abgegeben werden kann (Bringsystem). Derzeit gibt es noch 56 Haushalte, die den Restmüll abholen lassen und somit vom Holsystem Gebrauch machen.

## Kindergarten



Die Gemeinde führt einen viergruppigen Kindergarten. Die Öffnungszeiten sind im Allgemeinen von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Am Freitag endet der Kindergarten um 13:00 Uhr. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Kinder zwischen 7:00 und 7:30 und 16:00 und 17:00 gegen zusätzliche Bezahlung in den Kindergarten zu bringen.

In den Jahren 2005 bis 2007 war die Anzahl der angemeldeten Kinder gleichbleibend (durchschnittlich 81 Kinder). Mit nunmehr 93 Kindern ist im Arbeitsjahr 2008/09 ein deutlicher Anstieg bei den Anmeldungen zu verzeichnen. Es wurde sogar eine Ausnahmegenehmigung für eine Überschreitung der Kinderanzahl in einer Gruppe erteilt.

Der durchschnittliche Abgang pro Kind erhöhte sich seit 2005 von € 964 auf € 1.180 im Jahr 2007. Dieser ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus den Elternbeiträgen für Kindergarten und Transport der Kindergartenkinder nicht mit den Erhöhungen bei den Personalausgaben Schritt halten konnten. Für 2008 dürfte sich diese Tendenz weiter fortsetzen.

Bei der Gestaltung der Elternbeiträge wurde auf die Aufenthaltsdauer des/der Kindes/er Rücksicht genommen und die Beiträge gestaffelt vorgeschrieben.

Für eine Ganztagsbetreuung wurden beispielsweise im Arbeitsjahr 2005/06 € 91,00, für den Vormittagsbesuch € 68,50 und für die Halbtagsbetreuung inklusive Mittagsbetreuung € 75,50 eingehoben. Nach Berücksichtigung der Geschwisterermäßigung errechneten sich durchschnittliche Einnahmen pro Kind in Höhe von € 67,78. Bis zum Jahr 2008 stiegen diese Beträge um durchschnittlich € 4,00 an. Daraus ist ersichtlich, dass seit Inkrafttreten der Elternbeitragsverordnung im Jahr 2007 ein leichter Anstieg der Einnahmen aus den Elternbeiträgen zu verzeichnen ist.

Die Beiträge werden elfmal pro Jahr eingehoben. Die Beiträge für die Busbegleitung werden ordnungsgemäß nur von jenen Eltern eingehoben, deren Kinder tatsächlich im Bus transportiert werden, und betragen derzeit € 8,75.



## **Krabbelstube**

Als neue Einrichtung der Gemeinde wird seit September 2006 eine Krabbelstube für 1,5 bis 3-jährige Kinder berufstätiger Eltern angeboten. Dazu wurde eine leer stehende Wohnung adaptiert.

Die Betreuung erfolgt über den Verein OÖ Familienzentren und wird von zwei Früherzieherinnen und einer Helferin wahrgenommen.

Die Einrichtung wird von den Eltern sehr gut angenommen; im Arbeitsjahr 2008/09 sind bereits zwölf Kinder angemeldet.

Die Krabbelstube ist von Montag bis Freitag von 7:30 bis 14:00 und zusätzlich am Donnerstag Nachmittag bis 16:00 geöffnet. Das Mittagessen wird von der Schülerauspeisung bezogen und pro Essen wird ein Kostenbeitrag von € 1,50 eingehoben.

Der Mindesttarif für den Elternbeitrag liegt im Arbeitsjahr 2008/09 bei monatlich € 43 und ist sozial gestaffelt nach Höhe des Brutto-Familien-Einkommens. Als Höchstbeitrag werden € 170 angesetzt. Der Beitrag wird elfmal pro Jahr eingehoben und vom Träger vorgeschrieben.

Im Jahr 2007 leistete die Marktgemeinde Neumarkt i.M. für die Krabbelstube einen Zuschuss in Höhe von € 30.580. Für die kommenden Jahre werden ähnliche Zuschussbeträge erwartet.

## **Schülerhort**

Die Gemeinde gilt als Mustergemeinde in Sachen Kinderbetreuung. So gibt es auch schon seit 2003 einen Schülerhort. Anfangs wurde die Betreuung von einer gemeindeeigenen Mitarbeiterin durchgeführt. Seit Mai 2004 gibt es einen Mietvertrag mit dem Verein OÖ. Familienzentren und seit diesem Zeitpunkt wird der Hort vom Verein geführt.

Auf ca. 66 m<sup>2</sup> werden in einem Klassenraum im Untergeschoss des Volksschulgebäudes Kinder zwischen 6 und 14 Jahren an Nachmittagen von einer qualifizierten Horterzieherin betreut. Im Jahr 2007 wurde der Raum neu ausgestattet; dazu leistete die Gemeinde einen Beitrag in Höhe von € 10.947.

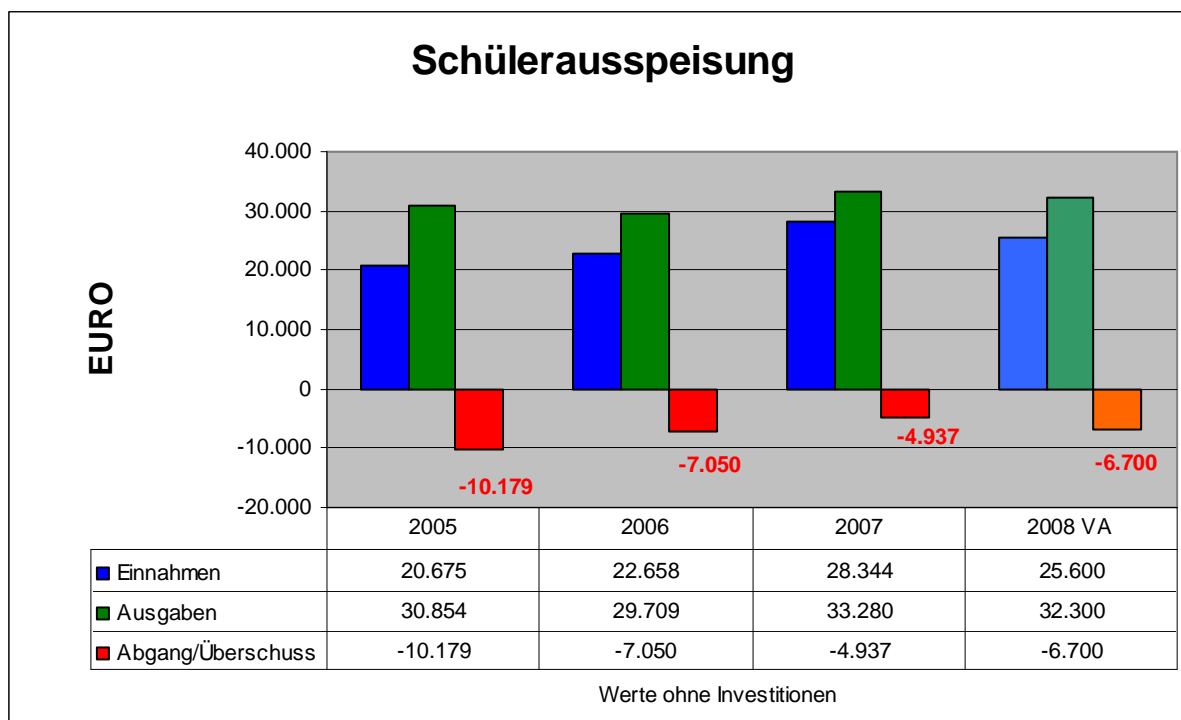
Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 11:30 bis 17:00 und am Freitag von 11:30 bis 15:00; weiters an schulfreien Tagen Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00 und am Freitag von 7:30 bis 15:00.

Mit Ausnahme der Weihnachtsferien und vier Wochen im August ist der Schülerhort ganzjährig geöffnet.

Im Schuljahr 2008/09 sind 15 Kinder angemeldet.

Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich nach dem Brutto-Familien-Einkommen. Der monatliche Mindestbetrag liegt bei € 36. Der Essensbeitrag wird kostendeckend verrechnet.

## Schülerspeisung



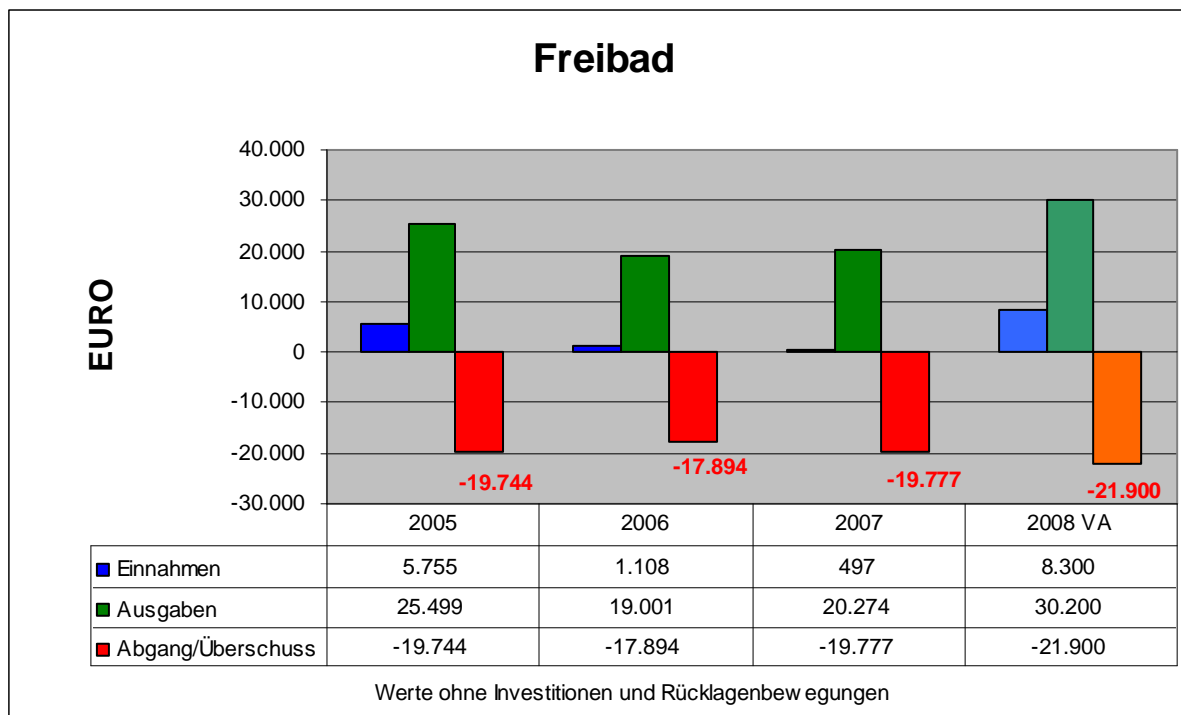
Die Schülerspeisung ist ebenfalls eine sehr beliebte Einrichtung innerhalb der Gemeinde und ist im Untergeschoss der Volksschule untergebracht. Für die Essenszubereitung sind zwei teilbeschäftigte, bei der Gemeinde angestellte Köchinnen verantwortlich. Sie versorgen neben den Kindern der Volks- und Hauptschule auch noch die Kinder der Krabbelstube, des Kindergartens und des Hortes.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, konnte in den letzten Jahren der Abgang bei der Schülerspeisung kontinuierlich verringert werden.

Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für Lebensmittel von 2004 bis 2006 deutlich verringert werden konnten. Lagen im Jahr 2003 die Kosten für Lebensmittel noch bei € 9.703, so konnten in den Folgejahren Einsparungen um ca. € 1.500 bis € 2.000 erzielt werden. Erst im Jahr 2007 wurden die Ausgaben von 2003 wieder erreicht. Dies lässt auf einen äußerst sparsamen Lebensmitteleinkauf schließen.

Andererseits stiegen die Einnahmen der Schülerspeisung laufend an. Eine besonders hohe Einnahmensteigerung ist von 2006 auf 2007, nämlich von € 22.658 auf € 28.344 zu verzeichnen. Dafür sind einerseits die wesentlich höheren Einnahmen aus den Essenstarifen verantwortlich, und andererseits konnte die Abgabe der Essensportionen trotz rückläufiger Schüleranzahl erheblich gesteigert werden. Daneben wurden auch die Essensbeiträge jährlich angepasst. Derzeit liegen die Beiträge bei € 2,05 für Kinder und € 3,50 für Erwachsene bei tageweiser Anmeldung.

## Freibad



Das Freibad wurde im Jahr 1973 errichtet. Das Becken ist aus Edelstahl gefertigt und für sein Alter noch in einem verhältnismäßig guten Zustand. Die technischen Anlagen sind aber störungsanfälliger geworden. Die Gemeinde strebt eine Sanierung der Sanitäreinrichtungen und der technischen Ausstattung des Freibades an.

Bis zum Jahr 2003 hat die Gemeinde das Freibad selbstständig geführt. Ein Bauhofmitarbeiter wurde an Öffnungstagen als Badewart und an der Kassa zusätzlich eine Aushilfskraft eingesetzt. Im Jahr 2004 stellte die Gemeinde den Freibadbetrieb auf ein "Betreibermodell" um. Der Betreiber hat dazu auf Werkvertragsbasis nach den Vorgaben der Gemeinde die Freibadanlage zu betreuen, zu warten und zu führen. Er ist gleichzeitig auch Badewart. Der Betrieb des Buffets geht auf eigene Rechnung des Vertragspartners. Von den Eintrittsgeldern, die von der Gemeinde festgesetzt werden, verbleibt ein Großteil beim Betreiber als Entgelt für die "All-inklusive-Pflege" der Anlage.

Die Abgänge des Freibades, welche vom ordentlichen Haushalt getragen werden, bewegen sich zwischen € 17.900 und € 19.800. Bei einer Detailanalyse der Ausgaben zeigt sich, dass die Ausgaben für Strom von € 3.500 auf € 1.800 von 2005 auf 2007 gesunken sind. Der Grund dafür ist, dass die Stromkosten für das Buffet vom Betreiber selbst zu bezahlen sind. Andererseits sind im gleichen Zeitraum die Ausgaben für den Wasserbezug und die Abwasserentsorgung von € 5.500 auf € 9.000 angestiegen. Schuld daran dürfte die überaltete Technik sein, die zeitweise zu einem Überlaufen des Beckens geführt hat und daher den Wasserverbrauch von 1.400 m<sup>3</sup> auf 2.100 m<sup>3</sup> ansteigen ließ.

## **Friedhof und Aufbahnhalle**

Die Gemeinde hat im Jahr 1997 die Verwaltung des Friedhofes von der Pfarre übernommen. Da es kaum mehr freie Grabstellen gab, musste eine Erweiterung der Anlage durchgeführt werden. Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, war auch der Neubau einer Aufbahnhalle notwendig. Im Jahr 2003 wurde ein Grundankauf getätigt und im Jahr 2004 eine neue Aufbahnhalle gebaut.

Für die Neugestaltung der gesamten Friedhofsanlage wurde zur Finanzierung - neben einer Rücklagenentnahme, Anteilsbeträgen der Gemeinde und den Bedarfszuweisungsmitteln des Landes - ein Bankdarlehen in Höhe von € 188.100 aufgenommen. Die Rückzahlung des Kredites belastet nun die Friedhofsgebarung. Die Einnahmen reichen seit 2003 nicht mehr aus, die laufenden Ausgaben zu decken. Mit Beginn der Darlehensrückzahlung im Jahr 2005 ist der jährliche Abgang auf rd. € 15.000 sprunghaft angestiegen. Bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens wird dieser Betrag aus dem ordentlichen Budget zu bedecken sein.

Die Gemeinde hat neben der Neugestaltung des Friedhofes auch die Friedhofsordnung, die Friedhofsgebühren und die Vermietung der Aufbahnhalle neu geregelt. Bei der Gebührengestaltung und der Vermietung der Halle hat sich die Gemeinde an betriebswirtschaftlichen Kalkulationen orientiert und ihre Gebühren dementsprechend angepasst.

## **Gemeindevertretung**

### **Gemeinderat**

Der Umgang mit Verhandlungsschriften ist in der Oö. Gemeindeordnung 1990 klar geregelt. So ist es jedermann erlaubt, in genehmigte und unterfertigte Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen Einsicht zu nehmen. Eine Verhandlungsschrift gilt als genehmigt, wenn sie einen Vermerk darüber trägt, dass gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift von den Gemeinderatsmitgliedern keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Gemeinde hat jeweils im Protokoll der nächsten Sitzung festgehalten, dass gegen die Verhandlungsschrift der vorhergehenden Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden. Diese Feststellung ist nicht ausreichend im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen, weil ein schriftlicher Vermerk dazu in dieser nun letztmalig aufliegenden Verhandlungsschrift nicht angefügt wurde. Uns ist das Fehlen des Vermerkes bei allen Verhandlungsschriften der Jahre 2003 bis 2007 aufgefallen. Seit dem Jahr 2008 werden die notwendigen Vermerke in den Protokollen ordnungsgemäß angebracht.

### **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand wurde, sooft es die Geschäfte verlangten, zu einer Sitzung einberufen. Durchschnittlich wurden im Jahr sieben Sitzungen abgehalten. Die ihm zugewiesenen Aufgaben hat dieses Kollegialorgan ordnungsgemäß erfüllt.

Bei der Protokollierung der Sitzungen wurden zwei Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 nicht beachtet. Zum einen handelt es sich dabei um die zwingende Angabe des Ortes der Sitzung und zum anderen um die Beisetzung des Vermerkes, dass gegen die Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Die Behandlung der Verhandlungsschrift in der nächsten Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt mit dem Protokolleintrag, dass keine Einwendungen erhoben wurden und daher die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, ist nicht notwendig. Entscheidend ist, dass auf der Verhandlungsschrift, die in der Sitzung des Gemeindevorstandes letztmalig aufliegt, der Vermerk angebracht wird, dass keine Einwendungen erhoben wurden.

## **Prüfungsausschuss**

Überprüft wurden die Sitzungsprotokolle beginnend mit 2005 bis 2007. Dazu stellen wir fest, dass der Prüfungsausschuss seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommt, gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch wenigstens vierteljährlich die Gebarungsprüfung durchzuführen.

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen sind ordnungsgemäß geführt. Die Berichte des Prüfungsausschusses gehen regelmäßig an den Gemeinderat und die Prüfungsfelder werden vom Vorsitzenden variiert, sodass alle Gebarungsteile in unregelmäßigen Abständen überprüft werden.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Wohnhäuser**

Als vorhandenes Wohnobjekt vermietet die Gemeinde zur Zeit das ehemalige Schulhaus in der Ortschaft Lamm. Eine Wohnung steht im "Böhm-Haus" im Eigentum der Gemeinde und ist auch vermietet.

Die im Eigentum der Gemeinde stehende Postgarage in Trosselsdorf wird als Lagerraum für Hilfsmittel der Feuerwehren verwendet.

### **Grundbesitz**

Das Vermögen der Gemeinde ist in der Vermögens- und Schuldenrechnung des Rechnungsabschlusses ausgewiesen. Die Einteilung des Vermögens ist in Gruppen und Vermögensarten nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) vorzunehmen. Die von der Gemeinde vorgenommene Zuordnung des Vermögens entsprach offensichtlich nicht immer den rechtlichen Bestimmungen. So scheinen die Feuerwehrzeugstätten einerseits unter dem Vermögen der allgemeinen Verwaltung und andererseits auch unter der Vermögensart Liegenschaftsbesitz auf.

*Das Vermögen ist nach den Bestimmungen der Oö. GemHKRO Anlage 1 neu zu gliedern.*

### **Feuerwehrwesen**

Im Pflichtbereich der Marktgemeinde Neumarkt i.M. gibt es sechs Feuerwehren. Neben der FF Neumarkt i.M. sind im Feuerwehrbuch noch die FF Lamm, die FF Zeiss, die FF Matzelsdorf, die FF Dingdorf und die FF Trosselsdorf eingetragen. Jede einzelne Feuerwehr leistet offensichtlich ihren im Feuerwehrgesetz vorgesehenen Beitrag an den Kosten des Feuerwehrwesens, da trotz der vielen Feuerwehren das dafür vorgesehene Budget der Gemeinde im Bezirksdurchschnitt liegt. In den vergangenen drei Jahren wendete die Gemeinde in Summe einen Betrag in Höhe von € 113.120 aus dem ordentlichen Haushalt auf, um die Schlagkraft der Feuerwehren zu erhalten. Dies entspricht einem Betrag von € 11,73 je Einwohner und Jahr.

In den nächsten Jahren sind für das Feuerwehrwesen außerordentliche Ausgaben für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges und den Neubau von zwei Zeughäusern geplant.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Ausgaben im Bereich der freiwilligen Beiträge betragen nach Abzug jener Posten, die mit einem gewissen Sachzwang (gesetzlich oder erlassmäßig geregelt) belegt sind, im Jahr 2005 € 42.873,58. Die freiwilligen Förderungen lagen damit mit € 13,34 je Einwohner unter der dafür vorgesehenen Höchstgrenze von € 15.

Auch in den Jahren 2006 und 2007 lagen die freiwilligen Förderungen unter der dafür vorgesehenen Höchstgrenze. Selbst im Voranschlag des Jahres 2008 wurden die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wieder unter dem Betrag von € 15 je Einwohner veranschlagt. Der Gemeinde kann daher auch in diesem Bereich eine sparsame Haltung bestätigt werden.

### **Versicherungen**

Die Prämien für die vorhandenen Versicherungsverträge betragen im Jahr 2007 rd. € 14.200. Eine umfassende Versicherungsanalyse ließ die Gemeinde vor zehn Jahren durchführen. Die damalige Zielsetzung, nur die existenzbedrohenden Risiken in einen Versicherungsvertrag zu transferieren, wurde von der Gemeinde offensichtlich umgesetzt. Im Vergleich zu anderen gleichgroßen Kommunen liegt die Gemeinde mit dem Prämienaufwand in einem günstigen Bereich.

*Wir empfehlen der Gemeinde wieder eine umfassende Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben, damit der Versicherungsschutz in jeder Hinsicht ausreichend garantiert werden kann.*

### **Abgabenrückstände**

Die Anschlussgebühren für Kanal und Wasser wurden bis jetzt nicht über das Steuerkonto abgewickelt, sondern direkt im Haushalt funktionell gebucht. Bei rascher Begleichung der Außenstände hat sich diese Vorgangsweise in der Praxis gut bewährt. Bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen können sich bei dieser Verbuchungsart allerdings Fehler einschleichen. Wir stellten fest, dass in drei Fällen aus dem Jahr 1997 bzw. 2004 noch Raten offen sind, dies aber in den Unterlagen zu den ausständigen Zahlungsresten nicht mehr evident war.

*Wir schlagen vor, dass so weit wie möglich alle Abgaben über die Steuerkonten geführt werden. Bei den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen "Schließlichen Resten" ist am Jahresende jeweils zu dokumentieren, woher und von wem diese Zahlungsrückstände stammen.*

### **Feuerbeschau**

Das Verzeichnis aller Risikoobjekte der Gemeinde (gemäß § 10 Abs. 2 Oö. Feuerpolizeigesetz) stammt aus dem Jahr 1998 und ist nicht mehr aktuell. Einerseits sind Gebäude angeführt, die es in der Gemeinde nicht mehr gibt, andererseits fehlen neu errichtete Firmengebäude, die mittlerweile ihren Betrieb aufgenommen haben.

*Wir schlagen vor, das Verzeichnis zu aktualisieren und ortsüblich kundzumachen.*

## **Außerordentlicher Haushalt**

### **Überblick über den ao. Haushalt des Finanzjahres 2007**

Der Rechnungsabschluss 2007 enthält 22 Vorhaben, wovon sechs mit einem Überschuss und sieben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Neun Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt. Als Gesamtergebnis ergab sich ein Soll-Abgang von rd. € 394.984,66. Ein Teil der Vorhaben wurde auch mit Zwischenfinanzierungen überbrückt, da der Baufortschritt wesentlich schneller voranging als die Finanzierungsmittel flüssiggemacht werden konnten. Der Grundsatz der gesicherten Finanzierung wurde von der Gemeinde dennoch beachtet.

## **Amtshaus-Adaptierung**

Die Gemeinde hat schon vor vielen Jahren damit begonnen, die Aufbauorganisation in der Gemeindeverwaltung auf eine moderne Basis zu stellen und in eine übersichtliche Form zu bringen. Das Organigramm wurde neu erstellt und die Aufgabenverteilung wurde neu strukturiert. Die Gemeinde hat der in der Oö. Gemeindeordnung 1990 enthaltenen Forderung, dass die Dienstbetriebsordnung und die Organisationsvorschriften eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung zu ermöglichen haben, einen hohen Stellenwert beigemessen.

Durch die Umgruppierung der Aufgaben wurden Funktionsbereiche geschaffen die in Teams organisiert waren. Soweit es die räumliche Situation ermöglichte, wurden die neu gebildeten "Teams" auch in entsprechenden Mehrplatzbüros untergebracht. Die Situierung des Bürgermeister- und eines Amtsleiterbüros in Verbindung mit einem Sekretariat konnte aber nicht zufriedenstellend gelöst werden.

Die Verlagerung des Sitzungssaales in ein anderes Gebäude eröffnete nun neue Möglichkeiten, um die Raumsituation zu verbessern. Die nach innen vollzogene Modernisierung der Gemeindeverwaltung erhielt nun die Chance, auch nach außen hin sichtbar, durch ein zeitgemäßes Amtsgebäude dargestellt zu werden.

Nach der ersten Besprechung mit Fachleuten der Hochbautechnik wurden deren Anregungen, dass das Gebäude auch barrierefrei erreichbar sein muss und die Energiekennzahlen verbessert werden müssen, in die weiteren Planungen mit aufgenommen.

Im Jahr 2005 wurden die Planungen weitergeführt und in die Sanierung auch das unmittelbar angrenzende, gemeindeeigene "Böhmhaus" mit einbezogen. Im Juni 2006 wurde der Gemeinde die Genehmigung nach § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 für dieses Bauvorhaben erteilt und ein Finanzierungsplan für die geschätzten Kosten von rd. € 338.700 übermittelt.

Durch verschiedene Umstände kam es zu einer deutlichen Kostensteigerung. Das Dämmmaterial wurde innerhalb kurzer Zeit um 30 % teurer. Bei der Sanierung im Innenbereich mussten zusätzliche Erschwernisse im Heizungs-, Sanitär- und Elektrobereich in Kauf genommen werden. Der Austausch von schadhafte Böden und Büromöbeln sowie die Honorare für die Statik und Haustechnik waren in der Kostenschätzung überhaupt nicht enthalten und führten zu einer unerwarteten Kostenerhöhung von rd. € 88.600. Darum hat sich die Gemeinde rechtzeitig beim Land um eine Finanzierungsanpassung bemüht. Die Aufsichtsbehörde hat diese Mehrkosten zur Kenntnis genommen und dazu die Landesförderung erhöht.

Aus der Kostenzusammenstellung vom 1. Dezember 2008 ist ersichtlich, dass die voraussichtlichen Gesamtkosten geringfügig unter den geschätzten Kosten in Höhe von € 438.018 bleiben werden.

Die Auftragsvergabe an die Architekten erfolgte durch ein formloses Auftragsschreiben seitens der Gemeinde. Der angekündigte Vertrag, der nach Genehmigung des Planentwurfes samt Kostenschätzung hätte abgeschlossen werden sollen, kam nie zustande.

*Wir empfehlen bei zukünftigen Architektenaufträgen den Mustervertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht, abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, zu verwenden.*

Bei der Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten wurde die Ausschreibung mit einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung durchgeführt. Solche Ausschreibungsverfahren dürfen bei Bauaufträgen bis € 120.000 angewendet werden. Die Auftragssumme bei der Anbotseröffnung lag beim Bestbieter bei über € 200.000. Nach dem Vergabegesetz hätte bei dieser geschätzten Auftragssumme ein anderes Vergabeverfahren gewählt werden müssen.

*In Zukunft sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 zu beachten, damit eine Diskriminierung anderer potentieller Auftragnehmer vermieden werden kann.*

### **Volksschule-Generalsanierung**

Das Volksschulgebäude wurde in seiner Substanz 1966 erbaut. Eine Generalsanierung nach 35 Jahren Abnutzung war dringend erforderlich. Im Dezember 2001 ist es der Gemeinde gelungen, einen Finanzierungsplan und die Genehmigung des Landes für dieses Vorhaben mit geschätzten Kosten von über € 2,0 Mio zu erlangen.

Durch die rasche Umsetzung des Projektes konnte die Gemeinde bereits im Jahr 2003 die Sanierungsarbeiten beenden. Bei der Endabrechnung wurde ein neuer Kostenrahmen in Höhe von € 2.348.000 anerkannt und ein entsprechender Finanzierungsplan der Gemeinde übermittelt. Mit den darin enthaltenen Förderungsgeldern des Landes konnten 88 % der Ausgaben bedeckt werden. Die letzten Subventionen werden aber erst im Jahr 2009 ausbezahlt. Die Zwischenfinanzierung der Landesmittel hatte die Gemeinde zu organisieren und die Zinsen dafür auch selbst zu zahlen.

Bei der stichprobenweise Überprüfung der Auftragsvergaben konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Aufträge wurden meist mit einem nicht offenen Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt immer der Bestbieter.

### **Kindergarten-Erweiterung**

Der Zuzug von Jungfamilien und die Geburtenzahlen in der Gemeinde ließen den Bedarf an einer weiteren - vierten - Kindergartengruppe entstehen. Das Projekt konnte durch einen Zubau an den bestehenden Kindergarten relativ rasch verwirklicht werden. So wurde im Mai 2006 erstmals ein Antrag auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel eingebracht. Im August 2006 konnte die Gemeinde bereits einen Finanzierungsplan des Landes vorzeigen. Bereits Ende des Jahres 2006 waren die Bauarbeiten beendet und die vierte Gruppe so weit bezugsfertig.

Der Finanzierungsplan des Landes vom Juni 2007 setzte den Kostenrahmen mit € 232.000 fest und sah dafür Förderungsgelder des Landes in Höhe von 83 % vor. Die letzten Förderungsgelder kann die Gemeinde aber erst im Jahr 2010 erwarten.

Bei den Auftragsvergaben der Gewerke hat die Gemeinde die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Die Bestbieter erhielten jeweils den Zuschlag.

## **Optimierungspotential**

Die Einnahmenseite bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung kann noch verbessert werden. Durch die Einhebung einer Zählermiere könnten die Einnahmen bei der Wasserversorgung um rd. € 8.000 gesteigert werden. Bei der Abwasserbeseitigung könnte durch die Übernahme der Fäkalien und die Vorschreibung einer Gebühr ebenfalls eine beachtliche, aber notwendige Einnahmensteigerung erzielt werden. Bei einer Abwassermenge von geschätzten 4.000 m<sup>3</sup> und einer Gebühr von € 3,40 netto ergäbe dies für den Abwasserbereich zusätzliche Einnahmen in Höhe von € 13.600.



## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Gemeindeverwaltung gut aufgestellt ist und die Abläufe gut organisiert sind. Die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit besitzen einen hohen Stellenwert bei der täglichen Arbeit. Die Verwaltung wurde in den letzten Jahren kontinuierlich nach modernen Kriterien ausgerichtet und dabei wurde auf eine effektive und effiziente Leistungserbringung in allen Bereichen Wert gelegt.

Unterstützt wurden die Anforderungen an einen modernen Amtsbetrieb auch durch die Adaptierung des Amtsgebäudes, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Teams funktionelle Arbeitsplätze bietet.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 5. März 2009 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Freistadt, am 9. März 2009

Georg Wagner

Monika Roselstorfer